schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 22.07.2019

Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A
Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 1. Mai 2019 Jahr verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT,* der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP).

Ablauf der externen Evaluation

27.02.2017	Die ASP reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein.
16.03.2017	Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind.
17.05.2017	Im Auftrag der AAQ leitet die AHPGS die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein.
15./16.01.2018	Im Auftrag der AAQ führt die AHPGS mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch.
12.03.2018	Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht.
17.03.2018	Die ASP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht.
21.03.2018	Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 3 Auflagen.
08.06.2018	Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 3 Auflagen frei.
06.08.2018	Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter.

Teil B
Antrag AAQ

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung
agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité
agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità
swiss agency of accreditation and quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Bettina Marti
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, 6.08.2018

Antrag auf Akkreditierung
Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung der

Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT

mit der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP als verantwortliche Organisation.

Die AAQ stellt ihren Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 21. März 2018, die Postgraduale Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT mit 3 Auflagen zu akkreditieren;

- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 8. Juni 2018;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme der ASP vom 17. März 2018 und der Stellungnahme des ASP vom 9. Juli 2018.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass die Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie bezüglich der Erfüllung der Vorgaben des Psychologieberufegesetzes Defizite aufweist, diese aber mit Auflagen behoben werden können.

Die Expertenkommission lernte in der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie eine langjährige Einrichtung mit hoher Identifikation aller Beteiligter mit dem Institut und der Methode sowie mit einer ausgeprägten Vernetzung mit anderen Organisationen (z.B. ASP) kennen. Besonders positiv hebt die Expertenkommission hervor, dass die Weiterbildung einen modernen Ansatz der Bioenergetik mit offenem Bezug auf allgemeine Erkenntnisse der Körperpsychotherapie vertrete, über ein Curriculum mit wenig Redundanzen verfüge und die Weiterzubildenden fachlich gut begleite. Schliesslich sei das Konzept «ASP Integral» gewinnbringend für professionelle Entwicklungen am Institut und fördere die Vernetzung der Institute als auch der Weiterzubildenden.

Mit Blick auf Verbesserungsbedarf verweist die Expertenkommission auf die Kriterien für das Aufnahmegespräch und die Anforderungen an die Fallberichte sowie auf die Studien, die für die Wirksamkeit der Methode herangezogen werden können.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass die genannten Mängel durch die ASP als verantwortliche Organisation behoben werden können und formuliert 3 Auflagen:

Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung

- Auflage 1: Es ist darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren, bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen.

- Auflage 2: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die zu dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfassen (u.a. Diagnose gemäss ICD-10).

- Auflage 3: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

Erwägungen der AAQ

In ihrer Analyse arbeitet die Expertenkommission deutlich heraus, dass mit Blick auf die Vorgaben des Psychologieberufegesetzes bei den Inhalten der Weiterbildung Handlungsbedarf besteht.

Die Expertenkommission kommt in ihrer Analyse zu Standard 3.1 zum Schluss, dass die Weiterbildung die Anforderung an die Evidenzbasierung erfülle. Sie vertritt weiter die Ansicht, dass die Weiterbildung einen breiteren körpertherapeutischen Ansatz vermittle und deshalb auch Studien von Forschungsgruppen aus der allgemeinen Körperpsychotherapie für die Evidenzbasierung herangezogen werden können und formulieren dazu eine Auflage (Auflage 1).

Die Expertenkommission sieht Handlungsbedarf bei der Falldokumentierung und bei der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit; hier werden die Anforderungen des PsyGs noch nicht erfüllt. Die Expertenkommission formuliert entsprechende Auflagen (Auflagen 2 und 3).

Die Analyse der Expertenkommission bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards, die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Die Auflagen sind erfüllbar und geeignet, die festgestellten Defizite zu beheben. Die Expertenkommission zeigt mit ihren Empfehlungen weiter auf, welche Aspekte die ASP und die Weiterbildung weiter entwickeln.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie mit 3 Auflagen im Sinne der Expertenkommission. Die AAQ betrachtet den zweiten Satz der Auflage 2 im Expertenantrag als eine Empfehlung; neu sie wird aus der Auflage gestrichen.

<u>Prüfbereich 3: Inhalte der Weiterbildung</u>

- Auflage 1: Es ist darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren, bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen.

- Auflage 2: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren.

- Auflage 3: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

Die AAQ hält eine Frist von 2 Jahren für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25.06.2018 hat die AAQ die ASP eingeladen zum Antrag AAQ Stellung zu nehmen. Die ASP hat in ihrem Schreiben 09.07.2018 erklärt, dass sie den Antrag der AAQ annimmt.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Christoph Grolimund
Direktor

Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:
Fremdevaluationsbericht vom 8. Juni 2018, inkl. Expertenbericht vom 21 März 2018
Stellungnahme der ASP vom 17. März 2018 und vom 9. Juli 2018.

z.K. an: verantwortliche Organisation

·A·S·P·

Vorstand

Assoziation Schweizer
Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten

Association
Suisse des
Psychothérapeutes

Associazione
Svizzera degli
Psicoterapeuti

Associaziun
Svizra dals
Psicoterapeuts

AAQ
Bastien Brodard
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Zürich, 9.7.2018

Akkreditierung des Weiterbildungsganges gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT
Stellungnahme zum Entwurf des Antrags der AAQ an das BAG

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung des Entwurfes des Antrags der AAQ zu unserer Stellungnahme.

Die AAQ schliesst sich dem Antrag der Expertenkommission an und beantragt ihrerseits die Akkreditierung mit 3 Auflagen. Die Verkürzung der Auflage 2 macht Sinn.
Wir freuen uns über diesen Antrag und halten die gewährte Frist von 2 Jahren für ausreichend, um die Auflagen zu erfüllen.
Schreibfehler im Antragsentwurf melden wir separat in einer e-mail zurück.

Mit freundlichen Grüssen

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ASP

P. Schulthess

Peter Schulthess
Vorstandsmitglied ASP

Riedtlistrasse 8 • CH-8006 Zürich • Telefon +41 43 268 93 00 • E-Mail asp@psychotherapie.ch • www.psychotherapie.ch

Teil C

Fremdevaluationsbericht vom 08.06.2018

Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten. [1] Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele[2] möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten[3]. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen. [4] Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert[5]; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

[1] Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

[2] Artikel 5 PsyG

[3] Artikel 13 PsyG

[4] Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

[5] Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort ... 2

1 Das Verfahren ... 1

1.1 Die Expertenkommission ... 1

1.2 Der Zeitplan ... 2

1.3 Der Selbstevaluationsbericht ... 2

1.4 Die Vor-Ort-Visite ... 2

2 Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT ... 3

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) ... 5

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards ... 5

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele ... 5

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung ... 8

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung ... 14

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende ... 24

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner ... 28

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation ... 32

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1) ... 34

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral , Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT ... 37

4 Stellungnahme ... 38

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP ... 38

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme ASP ... 38

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission ... 38

6 Anhänge ... 39

1 Das Verfahren

Am 27.02.2017 hat die verantwortliche Organisation, die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) eingereicht.

Die ASP als verantwortliche Organisation strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an.

Die ASP nimmt im Weiterbildungsgang die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr. Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln.

Die Weiterbildung „Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT“ wird in Kooperation mit der Schweizerischen Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT (SGBAT) angeboten. Im Konzept „ASP Integral“ gehen bislang autonome Psychotherapieweiterbildungsinstitutionen auf der Basis eines gemeinsamen Psychotherapie-Verständnisses eine methodenübergreifende Kooperation mit der ASP als gleichberechtigte Partner ein. Sie integrieren ihre Curricula als sogenannte „Vertiefungsrichtung“ in ein erweitertes Curriculum, das gemeinsam gestaltet und organisiert wird. Derzeit sind acht Partnerinstitutionen (PI) am Konzept „ASP Integral“ beteiligt. Basis der Zusammenarbeit zwischen PI und ASP ist der „Vertrag betreffend Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ASP Integral“ mit Zusatzklausel. Die ASP nimmt im Weiterbildungsgang demnach die Rolle der verantwortlichen Organisation gemäss Art. 13 PsyG wahr und ist weiter verantwortlich für das Angebot von generischen Modulen (allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie) im Weiterbildungsgang.

Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 16.03.2017 hat das BAG die ASP über die positive formale Prüfung informiert und der ASP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für das Akkreditierungsverfahren der „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT“ fand am 17.05.2017 statt. Die AHPGS stellte in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist potentieller Expertinnen und Experten zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer 25 Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit der ASP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 16.06.2017 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und der ASP am 17.10.2017 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzte sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Prof. Dr. Ulfried Geuter, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich 21 (Motologie) sowie eigene Praxistätigkeit in D - Berlin,
- Frau Dr. Elisabeth Nyberg, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel,

– Herr Prof. Dr. Wolfgang Tschacher, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bern.

1.2 Der Zeitplan

27.02.2017	Gesuch ASP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
16.03.2017	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
17.05.2017	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
16.06.2017	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
15./16.01.18	Vor-Ort-Visite
12.03.2018	Vorläufiger Expertenbericht
17.03.2018	Stellungnahme ASP
21.03.2018	Definitiver Expertenbericht
08.06.2018	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
06.08.2018	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die ASP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus sieben Personen zusammensetzte; davon drei Delegierte des Partnerinstituts SGBAT. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren zusätzliche Unterlagen bei der ASP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen:

– Publikationsliste zur PAP-S (Praxisstudie Ambulante Psychotherapie-Schweiz),

– Übersichtsartikel zu den Ergebnissen der PAP-S Studie,

– Übersichtsartikel „Evaluation von ambulanten Körperpsychotherapien EWAK – eine Multizenterstudie in Deutschland und in der Schweiz“ von 2006,

– „Reglement Verantwortliche Organisation“, in Kraftsetzung 02.10.2017.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand 15.1.-16.1.2018 (1,5 Tage) in angemieteten Räumlichkeiten der SGBAT, Frobenstrasse 41, in Basel statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der ASP und der SGBAT bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden als zusätzliche Unterlagen zur Einsichtnahme bzw. zur Verfügung gestellt:

– Organigramm Weiterbildung Konzept ASP Integral – Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT,
– Liste der Dozierenden im Weiterbildungsgang,
– Literaturliste – SGBAT-Weiterbildung Gruppe K (Stand Dezember 2017),
– „Der Körper als Informationsträger . Eine Studie zur Bioenergetischen Körperdiagnostik“ (Psychotherapie Forum 2001),
– Kursprogramm „Generische Psychotherapie“ 2018-2019,
– Studienbuch,
– Zahlenvergleich Weiterbildungsreglement (A.11) und Curriculum (a.9 und A.10),
– Auswahl an Fallberichten,
– Überblick über angemietete Seminarhäuser.

2 Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT

Der „Weiterbildungsgang Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT“ wird von der Schweizer Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie (im Weiteren SGBAT) und der ASP gemeinsam angeboten und durchgeführt. Die SGBAT bietet im Weiterbildungsgang methodenspezifische Module an und organisiert den Weiterbildungsbetrieb. Die ASP ist für das Angebot von allgemeinen – sogenannten generischen – psychotherapeutischen Inhalten verantwortlich und nimmt die Rolle als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG im Weiterbildungsgang wahr.

Der Weiterbildungsgang, der in der Regel vier Jahre dauert, wird berufsbegleitend und im Hinblick auf die methodenspezifischen Module in einer konstanten Weiterbildungsgruppe durchgeführt. Jährlich werden drei fünf-tägige Blockveranstaltungen und in der Regel sieben einzelne Seminartage angeboten. Drei bis fünf Seminartage pro Jahr werden dabei in Verantwortung der SGBAT, zwei bis vier in Verantwortung der ASP durchgeführt. Die Blockveranstaltungen in Verantwortung der SGBAT finden in ausgesuchten Seminarhäusern in der Schweiz und in Deutschland statt. Die Seminartage finden in angemieteten Räumen oder geeigneten Praxen statt.

Die Weiterbildungsgruppen im Weiterbildungsgang setzen sich aus Personen der Berufsgruppen Psychologie und Medizin zusammen, wobei Psychologinnen und Psychologen die Mehrheit bilden.

Die Weiterbildung in Körperpsychotherapie auf der Grundlage der Bioenergetischen Analyse vermittelt einen tiefenpsychologisch fundierten, körper- und beziehungsorientierten Behandlungsansatz für Störungen des Erlebens, Verhaltens und sozialer Beziehungen.

Das SGBAT ist eine Tochtergesellschaft des 1956 gegründeten International Institute for Bioenergetic Analysis, IIBA, in New York und bietet seit 1981 Weiterbildung in Psychotherapie an. 1994 wurde die SGBAT in die Schweizer Charta für Psychotherapie aufgenommen[6].

Im Zusammenhang mit der Einführung des Psychologieberufegesetzes (PsyG) im Jahr 2013

[6] Die Schweizer Charta für Psychotherapie ist ein Organ der ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten). Sie ist die Konferenz der Weiterbildungsinstitutionen und Fachverbände.

entstand gemeinsam mit anderen Weiterbildungsinstituten und der ASP die Idee der Entwicklung eines methodenübergreifenden Konzeptes für Psychotherapie-Weiterbildung, genannt „ASP Integral“. Im April 2013 wurde der Weiterbildungsgang durch das BAG provisorisch akkreditiert.

Im aktuellen Weiterbildungsgang gemäss Konzept „ASP Integral“ befinden sich derzeit elf Weiterzubildende. Eine Gruppe mit sieben Weiterzubildenden hat den vorgängigen Weiterbildungskurs vor kurzem abgeschlossen. Der Weiterbildungsgang wird ressourcenbedingt alle vier Jahre angeboten, d.h. es läuft immer nur eine Weiterbildungsgruppe.

Die SGBAT verfügt über elf Dozierende für die Seminartage und drei Trainerinnern bzw. Trainer für die Blockveranstaltungen. Gemäss den Statuten der SGBAT sind davon immer zwei Personen aus der Fakultät des IIBA (internationale Trainerinnen bzw. Trainer). Die Namensliste der Personen für Selbsterfahrung umfasst 22 Personen, für Supervision 12 Personen.

Die Module der ASP werden themenspezifisch von ausgewählten Referentinnen und Referenten durchgeführt.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

a. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.

Die ASP präsentiert im Selbstevaluationsbericht ein Leitbild, welches auch auf der Homepage der ASP einsehbar ist. Das Leitbild dient der ASP als Leitlinie für die Wahrnehmung ihrer Funktion als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG im Akkreditierungsverfahren des Bundes.

Zu den Zielen der ASP gehören unter anderem das Engagement für qualifizierte psychotherapeutische Leistungen als Grundbestandteil des Gesundheitswesens und die Sicherstellung der psychotherapeutischen Grundversorgung in der Schweiz.

Im Leitbild werden zudem die Philosophie des Weiterbildungskonzeptes „ASP Integral“ und die Schwerpunkte des Konzeptes dargelegt. Diese umfassen:

- „die Integralität der Psychotherapieweiterbildung, das heisst, Theorie, Selbsterfahrung und supervidierte klinische Praxis müssen aufeinander bezogen sein und ein methodisch kohärentes Ganzes bilden,
- die Fortsetzung bewährter Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Weiterbildung, der Ethik und der Wissenschaftlichkeit in einer wertschätzenden Kultur des Austausches und der Zusammenarbeit,
- die Bewahrung einer Methodenvielfalt in der Weiterbildung und der Praxis psychotherapeutischer Versorgung in der Schweiz” (vgl. Leitbild der ASP).

Mit diesen Schwerpunktsetzungen sollen gemäss Leitbild weitere Kooperationen im Feld der Psychotherapieweiterbildung gefördert sowie wissenschaftlich geprüfte methodische Identitäten und Diversitäten entlang des Mainstreams von Tiefenpsychologie, Humanistischer Psychologie, Körperpsychotherapie und Integrativen Verfahren bewahrt und gestärkt werden.

Das Leitbild der SGBAT stellt die Organisation, die Therapiemethode und die Formate der Weiterbildung vor. Die Weiterbildung mit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie fusst gemäss Leitbild auf der Grundlage der Bioenergetischen Analyse. Die Methode der Bioenergetischen Analyse und Therapie wurde von Alexander Lowen ins Leben gerufen, einem Schüler von Wilhelm Reich, der den Einbezug des Körpers in die Psychoanalyse vorangetrieben hat. 1956 wurde das International Institute for Bioenergetic Analysis, IIBA, in New York gegründet. In Nord- und Südamerika, Europa und Asien haben sich bis heute eine Reihe von Tochtergesellschaften etabliert, darunter auch die Schweizerische Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT. Diese Institute verfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der bioenergetischen Analyse und haben die Therapiemethode weiterentwickelt, indem Erkenntnisse der Neurowissenschaften, der Säuglingsforschung und der Psychosomatik einbezogen, sowie Konzepte und Interventionstechniken erweitert und differenziert wurden.

Die Expertenkommission hält fest, dass das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation ASP in einem Leitbild formuliert und publiziert sind. Das Leitbild formuliert nachvollziehbar übergreifende Prinzipien und Ziele der ASP, die nicht spezifisch auf den vorliegenden Weiterbildungsgang der SGBAT aus-

gerichtet sind. Die grundsätzliche Konstruktion der Weiterbildung nach Konzept „ASP Integral“, die Verbindung einer übergeordneten Einheit, der ASP, die für das grundlegende Konzept und für die Durchführung der generischen Module verantwortlich zeichnet, mit einer methodenspezifisch ausbildenden Partnerinstitution (PI) hat die Expertenkommission sehr überzeugt. Die Kooperation wird als innovativ eingeschätzt und entspricht nach Einschätzung der Expertin und der Experten auch den Erkenntnissen der Psychotherapieforschung, in der psychotherapeutischen Weiterbildung über einzelne Verfahren oder Methoden hinauszugehen.

Die Expertenkommission würdigt zudem das vorliegende Leitbild der SGBAT. Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und Ziele der durchführenden Institution des Weiterbildungsgangs sind darin ausreichend dargelegt.

Der Standard ist erfüllt.

b. Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.

Das Konzept „ASP Integral“ setzt bezüglich Psychotherapieverständnis und Weiterbildungspolitik die bereits unter Standard 1.1.a dargelegten Schwerpunkte (1. Integralität der Weiterbildung, 2. Qualitätssicherung und -entwicklung in der Weiterbildung sowie Ethik und Wissenschaftlichkeit in einer wertschätzenden Kultur der Zusammenarbeit, 3. Bewahrung einer Methodenvielfalt).

Das vorliegende Leitbild der SGBAT verdeutlicht, dass die Weiterbildung in Körperpsychotherapie auf der Grundlage der Bioenergetischen Analyse einen tiefenpsychologisch fundierten, körper- und beziehungsorientierten Behandlungsansatz für Störungen des Erlebens, Verhaltens und sozialer Beziehungen vermittelt. In der therapeutischen Arbeit sollen die sozialen, die somatischen, die emotionalen, wie auch die kognitiven Dimensionen im Erleben und Verhalten berücksichtigt und in ihrer gegenseitigen Bedingtheit integriert werden. Das Leitbild legt weiter dar, dass in den vergangenen Jahrzehnten die Methode der Bioenergetischen Analyse laufend weiterentwickelt wurde, insbesondere, indem Erkenntnisse der Neurowissenschaften, der Säuglingsforschung und der Psychosomatik einbezogen, Konzepte und Interventionstechniken erweitert und differenziert wurden.

Die Expertin und die Experten sehen die Schwerpunktsetzung der SGBAT im Weiterbildungsgang im vorliegenden Leitbild ausreichend dargestellt. In den Gesprächen vor Ort konnte die Expertenkommission erfahren, dass im Weiterbildungsgang sowohl allgemeine körperpsychotherapeutische Konzepte vermittelt werden, als auch besondere Erkenntnisse und Methoden der Bioenergetik Berücksichtigung finden. Dabei wird auf ein interaktionelles Verständnis der Körperwahrnehmung fokussiert. Die Methoden und Instrumente der Bioenergetik werden dabei eingesetzt, um Veränderungsmöglichkeiten und neues Verhalten durch experimentierendes Erleben und Handeln zu erkunden, zu erproben und einzuüben. Der vertretene Ansatz der SGBAT wird durch die Expertenkommission dabei fachlich unterstützt. Abgrenzungen zur Internationalen Gesellschaft sind vorhanden und werden innerhalb der SGBAT diskutiert. Die Herangehensweise in der Vertiefungsrichtung des Weiterbildungsgangs ist psychodynamisch geprägt, das heisst Paradigmen des Bewussten und Unbewussten von Übertragung, Gegenübertragung sowie Widerstand werden in den Weiterbildungsgang integriert.

Diskutiert wurde seitens der Expertenkommission die formulierte psychosomatische Herangehensweise im Weiterbildungsgang. Im Gespräch wird erläutert, dass damit nicht der klassische Begriff der Psychosomatik als eines Ausdrucks psychischer Prozesse in somatischen Prozessen gemeint ist, sondern der einer Einheit und Wechselwirkung beider.

Die Expertenkommission hält fest, dass die Schwerpunkte im Weiterbildungsgang sowohl im

Leitbild ASP als auch der SGBAT dargelegt sind. Die Schwerpunktsetzung der SGBAT erachten die Expertin und die Experten als ausreichend begründet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes[7] auf.*

Die Zielsetzungen der Weiterbildung nach Konzept „ASP Integral" sind in der Broschüre der „Weiterbildung in Psychotherapie gemäss „ASP Integral" formuliert und publiziert. Die Weiterbildungsgänge nach Konzept „ASP Integral" erweitern und vertiefen gemäss Forderungen des PsyG (Art. 5) die in der Hochschulausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Sozial- und Selbstkompetenz so, dass die Absolventinnen und Absolventen im entsprechenden Fachgebiet der Psychologie – hier der Psychotherapie – eigenverantwortlich tätig werden können. Die Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral" berücksichtigt fach- und tätigkeitsspezifische Aspekte und basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Fachgebiet. Die formulierten Weiterbildungsziele nehmen die Weiterbildungsziele des PsyG auf.

Die einzelnen Lernziele der Module des Weiterbildungsgangs sind kompetenzorientiert beschrieben und auf die übergeordneten Zielsetzungen gemäss PsyG ausgerichtet. Der Weiterbildungsgang gliedert sich in a) generische und b) methodenspezifische Module.

Die generischen Module beinhalten allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie, das für eine verantwortungsvolle psychotherapeutische Tätigkeit Voraussetzung ist, und richten sich nach Absatz 3.3.c der Qualitätsstandards zum PsyG. Sie haben zum Ziel, die Absolvierenden zu befähigen, sich mit der eigenen Tätigkeit im jeweiligen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Kontext kritisch auseinanderzusetzen; ebenso bei der Beratung, Begleitung und Behandlung die Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens einzubeziehen und die rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auch sollen wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken über die eigene Vertiefungsrichtung hinaus vermittelt werden.

Die methodenspezifischen Module umfassen Inhalte zu Meta-, Therapie- und Praxistheorie, welche für die jeweilige Psychotherapiemethode der gewählten Vertiefungsrichtung spezifisch sind, sowie Methodentraining im integralen Sinn, also Selbsterfahrung und Supervision. Im Weiterbildungsgang werden Kompetenzen vermittelt, die Verbindungen zwischen kognitiven, emotionalen und somatischen Vorgängen zu beobachten, zu verstehen und konzeptionell einzuordnen, Hypothesen zur Ätiologie von Störungen zu formulieren und Techniken einzusetzen, die Veränderungen ermöglichen. Therapeutische Prozesse werden auf der Grundlage der Beziehung, Übertragungsangeboten, Gegenübertragungsgefühlen und Resonanzphänomenen in einem erlebnisorientierten Setting gestaltet und reflektiert.

Die Expertin und die Experten bewerten die einzelnen Lernziele als ausformuliert und publiziert. Der Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist dabei beschrieben. Die Lernziele (generische und methodenspezifische) nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes (PsyG) nach Einschätzung der Expertenkommission auf.

Der Standard ist erfüllt.

[7] Artikel 5 PsyG

b. *Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.*

Die Lerninhalte des Weiterbildungsgangs werden in a) generischen und b) methoden-spezifischen Module zusammengefasst. Die Zuständigkeit für erstere liegt bei der ASP; für letztere zeichnet die SGBAT verantwortlich. Die Lehrinhalte und Lehr- und Lernformen der generischen Module erachten die Expertinnen und der Experte als adäquat.

Auch die Lehrinhalte der methodenspezifischen Modulen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ausgerichtet.

Bezüglich der Lehr- und Lernformen hält die Expertenkommission folgendes fest:

Die Lehrinhalte in der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie werden in mehrtägigen Blockveranstaltungen und einzelnen Seminartagen vermittelt. Die Blockveranstaltungen fokussieren neben inhaltlichen Aspekten auch Elemente von Gruppenselbsterfahrung und Gruppensupervision. Dabei werden Dyaden- oder auch Triadenarbeit eingesetzt. Im späteren Verlauf der Weiterbildung werden im Gruppensetting auch Livesupervisionen und Fallarbeiten durchgeführt. In den Seminartagen steht hingegen die Wissensvermittlung im Vordergrund, die jedoch mit Fallbeispielen aus der Praxis exemplarisch ergänzt wird.

Gemäss Konzept „ASP Integral“ ist längerfristig angedacht, einen regelmässigen Austausch zu den Lehrinhalten und -zielen sowie den Lehr-/Lernformen in Form von Qualitätszirkeln mit den Anbietern der unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen im Sinne von Qualitätssicherung und -verbesserung zu etablieren. Die angedachte Massnahme wird seitens der Expertinnen und des Experten positiv unterstützt.

Abschliessend vertritt die Expertenkommission die Auffassung, dass die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs hin ausgerichtet sind. Die Arbeit in der Gruppe stellt dabei einen wesentlichen Teil der Weiterbildung dar, da sie einen geeigneten sozialen Kontext bietet, um eigene Persönlichkeitsanteile in interaktiven Prozessen im Rahmen von Gruppenselbsterfahrung und Supervision in Gruppen zu erfahren und zu reflektieren. Den Wechsel von Blockkursen und einzelnen Seminartagen mit unterschiedlichen Settings und Dozierenden bewerten die Expertin und die Experten positiv. Der Standard wird als erfüllt angesehen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz[8] geregelt und veröffentlicht.*

Als allgemeine Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ gelten die im PsyG festgehaltenen Bedingungen:

– Master-, Lizenziats- oder Diplomabschluss in Psychologie an einer vom Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 beitragsberechtigten oder nach dem Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 akkreditierten Schweizerischen Hochschule (Art. 2 PsyG),

[8] Artikel 6 und 7 PsyG

– Abschluss an einer ausländischen Hochschule, der von der Psychologieberufekommission als gleichwertig anerkannt wird (Art. 3 PsyG),

– Genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit einem einheitlichen ASP-Anmeldebogen − inklusive spezifischen Zusatzblättern der gewählten Vertiefungsrichtung − bei der ASP oder der Partnerinstitution, deren Methode erlernt werden möchte.

Das Aufnahmeprocedere (Aufnahmeverfahren, Entscheid über Zulassung) ist in einem Leitfaden genau geregelt (ASP-LF Aufnahmeprocedere). Eine rechtskräftige Aufnahme in den Weiterbildungsgang ist dadurch gewährleistet. Grundlage des Vertragsschlusses in der methodenspezifischen Vertiefung sind die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Kraft stehenden Reglemente der SGBAT (Weiterbildungsreglement, Curriculum, Statuten).

Die Zulassungsbedingungen sind sowohl auf der ASP Website (www.psychotherapie.ch) als auch auf der Internetseite der SGBAT publiziert. Die ASP legt im Anmeldeformular zum Weiterbildungsgang dar, dass die spezifischen Bedingungen der Partnerinstitutionen für die Zulassung zum Weiterbildungsgang verpflichtend sind.

In der SGBAT führen zwei Mitglieder der Aufnahmekommission mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten je ein Interview durch. Die Aufnahmekommission entscheidet anschliessend gemeinsam über Aufnahme oder Ablehnung. Dabei werden folgende Aspekte berücksichtigt, die im Weiterbildungsreglement formuliert sind: Bewusstheit des eigenen Entwicklungsprozesses, persönliche Eignung und Entwicklungsfähigkeit, Berufsmotivation und Motivation für die Weiterbildung im lebensgeschichtlichen Zusammenhang.

Die Expertin und die Experten halten abschliessend fest, dass die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz geregelt und veröffentlicht sind. Das Führen von zwei Eignungsgesprächen zur Motivationsabklärung bewertet die Expertenkommission als sinnhaft. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Kriterien, die dem Aufnahmegespräch zugrunde gelegt werden, weiter ausdifferenziert und verschriftlicht werden könnten. Dabei sollten die Kriterien, die zu einer Ablehnung führen, ebenfalls dargelegt werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kriterien, die dem Aufnahmegespräch zu Grunde gelegt werden, stärker auszudifferenzieren unter Einschluss derer, nach denen eine Ablehnung erfolgt.

b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.

Die Kosten für die generischen Module betragen max. CHF 3.000.- und werden von der ASP in Rechnung gestellt.

Sie sind auf der ASP-Website (www.psychotherapie.ch) und in der ASP-Broschüre „Generische Module“ publiziert.

Die Gesamtkosten der Weiterbildung belaufen sich zwischen 61.700,-- und 73.700,-- CHF. Die Kosten für die methodenspezifischen Module betragen insgesamt 24.700,-- CHF. Sie setzen sich aus Einschreibegebühr, jährlichen Kurs- und Organisationskosten sowie einer Diplomierungsgebühr zusammen und werden semesterweise in acht Raten in Rechnung gestellt.

Dazu kommen: Selbsterfahrung (100 Einzelsitzungen à CHF 140 bis 200): CHF 14.000,-- bis

20.000,--

Supervision,(100 Einzelsitzungen à CHF 140 bis 200): CHF 14.000,-- bis 20.000,-- sowie Unterkunfts- und Reisespesen für insgesamt 12 fünftägige Blockkurse ca. CHF 6.000,--

Vor Beginn des Studiengangs werden zwischen Studierenden und ASP Integral sowie Studierenden und SGBAT Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Weiterbildungsbedingungen und die Kosten regeln.

Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist somit nach Einschätzung der Expertenkommission ausgewiesen und auf der Homepage des Instituts veröffentlicht. Es wird nach Einschätzung der Expertin und der Experten ausreichend deutlich, dass die Kosten sich aus unterschiedlichen Teilkosten zusammensetzen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.2 – Organisation

a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) ist eine Berufsvereinigung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in der Schweiz und wurde 1979 in Basel gegründet. Ihr angeschlossen sind rund 850 zertifizierte Einzelmitglieder. Die ASP ist vernetzt mit 22 psychotherapeutischen Ausbildungsinstitutionen sowie mit den Fach- und Regionalverbänden. Die Schweizer Charta für Psychotherapie ist dabei ein Organ der ASP. Sie ist die Konferenz der Weiterbildungsinstitutionen und Fachverbände. Die ASP verfügt über eine Geschäftsstelle und wird vom Vorstand geführt.

Die ASP vertritt die politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und kantonaler Ebene. Die ASP sieht sich als Dienstleistungsverband, der die Mitglieder bei der Ausübung des Psychotherapieberufes unterstützt – sei dies mit spezifischen Versicherungsleistungen, Weiterbildungsmöglichkeiten oder als Anlaufstelle für rechtliche Fragen.

Die SGBAT ist eine Vertiefungsrichtung, die sich dem methodenübergreifenden Konzept „ASP Integral“ angeschlossen hat. Die Weiterbildungsziele im Konzept „ASP Integral“, die strategische Einbettung sowie Steuerung, Leitung und Organisation des Weiterbildungsgangs sind in der Disposition Konzept „ASP Integral“ dargelegt. Im Charta-Text „Psychotherapie – Ansprüche, Herausforderungen und Voraussetzungen ihrer Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (in der Fassung von 2016) sind die entsprechenden Leitwerte und Grundsätze für die Gestaltung der Weiterbildungen in Psychotherapie definiert.

Die Rolle als verantwortliche Organisation wird auf operationaler Ebene durch die Kommission für Qualitätssicherung (KQS) der Schweizer Charta für Psychotherapie wahrgenommen.

Für das Konzept „ASP Integral“ ist ein Steuerungsgremium etabliert, welches sich aus sechs bis acht Personen der Vertragspartner zusammensetzt. Dem Gremium, das von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der ASP geleitet wird, gehören neben den Leitungsverantwortlichen der Partnerinstitutionen zudem die Geschäftsführung der ASP, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Charta sowie der KQS an. Das Steuergremium trifft sich zweimonatlich, um anstehende Geschäfte zu besprechen. Zweimal jährlich (bei Bedarf öfter) gibt es Sitzungen, an denen verantwortliche Personen aus allen Vertiefungsrichtungen teilnehmen. Aufbau und Struktur des Steuerungsgremiums sind in der Disposition der ASP dargelegt. Mittelfristig soll das Steuerungsgremium bestehen bleiben, sich jedoch nach Abschluss der Akkreditierungsverfahren

unregelmässiger treffen. Zum Januar 2018 wurde eine Koordinierungsstelle mit einer ausgebildeten Psychotherapeutin bei der ASP besetzt, welche die operativen Geschäfte auf Ebene der Geschäftsstelle im Konzept „ASP Integral“ leitet. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wird betont, dass die Koordinatorin primär auch eine Kontrollfunktion auszuüben hat. Die Koordinationsstelle nimmt zudem ein- bis zweimal jährlich an Leitungssitzungen der Weiterbildungsinstitutionen teil.

Zur Wahrnehmung der Rolle als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG hat die ASP im Vorfeld der Vor-Ort-Visite ein „Reglement Verantwortliche Organisation“ eingereicht. Es regelt den Geltungsbereich sowie die entsprechenden Steuerungs- und Kontrollinstrumente, die die ASP zur Wahrnehmung ihrer Rolle als verantwortliche Organisation einsetzt. Das Reglement wurde am 02.10.2017 vom Vorstand der ASP in Kraft gesetzt.

Strukturell ist die ASP als verantwortliche Organisation im Weiterbildungsgang weiter für die Organisation und Durchführung der generischen Module zuständig, während die SGBAT für die methodenspezifischen Module verantwortlich ist.

Die SGBAT ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch). Sitz der Gesellschaft ist der jeweilige schweizerische Wohnsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die SGBAT hat zum Ziel, die auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Psychotherapiemethode „Bioenergetische Analyse und Therapie“ zu fördern und zu verbreiten. Das im Rahmen der Vor-Ort-Visite ausgelegte Organigramm zeigt die verschiedenen Organe; die Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezogen auf die SGBAT sind in den Statuten sowie im Weiterbildungsreglement ausführlich beschrieben. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Gesellschaft einsehbar.

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Vorstand in der SGBAT umfasst vier Personen und ist für das Führen der Geschäfte verantwortlich. An der SGBAT sind als weitere Kommission eine Aufnahmekommission, der Weiterbildungsausschuss und die Ethikkommission etabliert.

Die Expertenkommission vertritt die Einschätzung, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs, auch in der Kooperation ASP / SGBAT festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, transparent und einsehbar sind. Die entsprechenden Unterlagen sind klar und strukturiert aufgebaut. Wie bereits festgestellt, wird die Kooperation zwischen ASP und SGBAT innerhalb des Konzepts „ASP Integral“ seitens der Expertenkommission positiv eingeschätzt.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner[9] innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt[10].

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der generischen Module sind zuständig für die Vermittlung von methodenübergreifenden Inhalten zu Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie. Sie überprüfen die erworbenen Kenntnisse anschliessend oder integriert in ihren Kursen, haben also lehrende und qualifizierende Funktion. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der ASP sind nicht in weiteren Funktionen mit der Durchführung des Weiterbildungsgangs betraut.

Die Hauptverantwortung im Weiterbildungsgang bei den methodenspezifischen Modulen liegt bei einem Trainerteam, das die jährlich drei fünf-tägigen Blockveranstaltungen durchführt. Aus

[9] Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

[10] So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

dessen Mitte wird eine Person vom Vorstand mit der Weiterbildungsleitung beauftragt. Diese ist für Organisation und Durchführung der Angebote der Vertiefungsrichtung sowie für die laufende und die abschliessende Evaluation der Weiterzubildenden verantwortlich. Der Weiterbildungsausschuss, der sich aus mindestens vier Personen zusammensetzt und für die Dauer von zwei Jahren gewählt wird, unterstützt die Weiterbildungsleitung in ihren Aufgaben. Der Ausschuss setzt sich aus der aktuellen Weiterbildungsleitung, einem Vorstandsmitglied, einem zu wählenden aktiven Mitglied der SGBAT und einer Weiterbildnerin bzw. einem Weiterbildner zusammen.

In der SGBAT wird zwischen Dozierenden, Trainerinnen, Supervisorinnen bzw. Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten unterschieden. Die jeweiligen Aufgaben und Anforderungsprofile sind im Weiterbildungsreglement SGBAT definiert. Doppelfunktionen in Einzelselbsterfahrung, Einzelsupervision und Trainerin bzw. Trainer bei derselben Person sind grundsätzlich ausgeschlossen und im Weiterbildungsreglement entsprechend fixiert.

Im Selbstevaluationsbericht wird dargelegt, dass die Bezeichnung „Trainerin“ bzw. „Trainer“ das internationale Wording in der Bioenergetischen Analyse und Therapie für Personen ist, die Blockveranstaltungen durchführen. Es wurde in der SGBAT entsprechend übernommen.

Die Expertenkommission kommt abschliessend zur Auffassung, dass die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner innerhalb des Weiterbildungsgangs definiert und angemessen getrennt sind. Die Expertenkommission ist weiter der Ansicht, dass die Weiterbildungsleitung eine Reihe von Funktionen und Aufgaben innehat. Daher ist darauf zu achten, dass die Leitung der Weiterbildung nicht gleichzeitig als Ombudsfrau fungiert. Die vor Ort skizzierte diesbezügliche Funktion der Ethikkommission als Ansprechkommission sollte nach Einschätzung der Expertenkommission stärker gegenüber den Weiterzubildenden kommuniziert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, darauf zu achten, dass die Leitung der Weiterbildung nicht gleichzeitig als Ombudsfrau fungiert. Die diesbezügliche Funktion der Ethikkommission als Ansprechkommission könnte stärker gegenüber den Weiterzubildenden kommuniziert werden.

Standard 2.3 – Ausstattung

a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Für die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der generischen Module ist die ASP zuständig. Sie hat geeignete Seminarräume mit der entsprechenden Infrastruktur gemietet, an denen die Kurse jeweils an Wochenenden stattfinden können.

Die SGBAT ist für die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der methodenspezifischen Module verantwortlich. Die SGBAT mietet sich für die mehrtägigen Blockveranstaltungen mehrheitlich in Seminarhäusern in der Schweiz und Deutschland ein. Für die Einzelseminare werden entsprechende Räumlichkeiten angemietet oder in geeigneten Praxen durchgeführt. Aktuell hat die SGBAT neue Räumlichkeiten in Basel für die Durchführung der Seminartage angemietet, die bei Eignung längerfristig zur Anmietung zur Verfügung stehen sollen.

Die SGBAT ist als Verein organisiert und stellt die Durchführung der methodenspezifischen Angebote sicher. An der SGBAT gibt es eine Fakultät mit derzeit 22 Weiterbildnerinnen und

Weiterbildnern (diese umfasst alle Personen für Selbsterfahrung und elf Dozierende; 12 von ihnen sind auch Supervisorinnen bzw. Supervisoren sowie eine Trainerin und zwei Assistenztrainerinnen). Zusätzlich wurden für die Vertiefungsrichtung im Weiterbildungsgang zwei Trainerinnen bzw. Trainer aus dem Internationalen Institut (IIBA) beauftragt und verpflichtet. Durch Festlegung einer Mindestteilnehmerzahl als Bedingung für den Start der Vertiefungsrichtungsangebote in Bioenergetischer Analyse und Therapie und den Abschluss von entsprechenden Verträgen mit den Lehrenden und den Studierenden sowie Rücklagen der Gesellschaft (SGBAT) für Notfälle wird die Finanzierung der Vertiefungsrichtungsangebote gesichert.

Die Verantwortlichen machen in den Gesprächen deutlich, dass die personelle Nachfolgeregelung ein virulentes Thema darstellt und bereits erste Personen aus der „nachfolgenden" Generation für die Mitarbeit im Weiterbildungsgang gewonnen werden konnten. Die Expertenkommission bewertet diese Entwicklung auf Ebene des Vorstandes, der Dozierenden und Selbsterfahrung positiv und zukunftsfähig. Als weiteren Schritt gilt es, diese positive Entwicklung auf Ebene der Supervisorinnen und Supervisoren fortzuführen. Positiv wird festgehalten, dass zwei Personen ihre Weiterqualifizierung als Assistenztrainerinnen begonnen haben. Da derzeit eine Reihe von Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der verantwortlichen Trainerin der SGBAT liegen, erachtet die Expertenkommission diese Entwicklungen als einen wichtigen Schritt.

Nach Einschätzung der Expertenkommission verfügt die SGBAT über eine ausreichende Ausstattung in finanzieller und technischer Hinsicht, um die in ihrer Zuständigkeit liegenden Weiterbildungsteile ziel- und qualitätsgerecht durchführen zu können. Personell ist der Weiterbildungsgang ebenfalls gut ausgestattet. Der Weiterbildungsgang wird derzeit immer nur in einem Durchlauf angeboten, so dass die personellen Ressourcen für eine überschaubare Anzahl von Weiterzubildenden vorhanden sind. Vor Ort konnten sich die Expertin und die Experten von einem hohen Engagement der beteiligten Personen überzeugen, das teilweise auch in einem hohen Umfang ehrenamtlich erbracht wird. Dies ist mit Blick von aussen positiv zu beurteilen, da dies einen hohen Grad an Commitment und Engagement gewährleistet.

Das „Reglement Verantwortliche Organisation" legt eine Informationspflicht der Partnerinstitute zu diesem Standard gegenüber der ASP fest, die über die Koordinatorin der ASP sichergestellt wird. Die ASP als verantwortliche Organisation überprüft dadurch die Sicherstellung der finanziellen, personellen und technischen Ausstattung der SGBAT. Der Standard wird abschliessend als erfüllt bewertet.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt, die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildner weiter zu verfolgen.

b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.*[11]

Für die technische Infrastruktur der generischen Module zeichnet sich die ASP verantwortlich. Hierfür werden geeignete Räumlichkeiten angemietet, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügen.

Die Angebote der Vertiefungsrichtung finden in für diesen Zweck geeigneten Kursräumen verschiedener Bildungshäuser sowie in einzelnen psychotherapeutischen Praxen statt. Die Räume werden dahingehend ausgewählt, dass sie die technische Infrastruktur bieten, die für die Kurse erforderlich sowie für die entsprechenden Lehrformen und Lerninhalte geeignet ist. Neu hat die SGBT die Möglichkeit, sich in eigens anzumietenden Räumen in Basel fest als Nutzerin zu

[11] z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

etablieren.

Die Räume verfügen derzeit, aufgrund der Ausbauphase, noch nicht über die notwendige Infrastruktur (wie beispielsweise WLAN Internet, Beamer, etc.). Die Expertenkommission ist jedoch der Ansicht, dass die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur zeitnah erfolgen wird.

Die Expertenkommission betrachtet die technische Infrastruktur für die Durchführung des Weiterbildungsgangs als angemessen.

Im Hinblick auf den Zugang zu neuerer psychotherapeutischer Fachliteratur bzw. zu Fachzeitschriften empfiehlt die Expertenkommission, über die ASP einen verbesserten Zugang zu organisieren. Dieser könnte synergetisch für alle Weiterbildungsgänge zur Verfügung gestellt werden. Weiter empfiehlt die Expertenkommission in Richtung ASP eine Online-Lern-Plattform zu etablieren, die einen Austausch der Weiterzubildenden der unterschiedlichen Partnerinstitutionen befördern könnte.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, einen verbesserten Zugang zu neuerer Fachliteratur bzw. Fachzeitschriften zu ermöglichen. Weiter wird die Etablierung einer Online-Lern-Plattform empfohlen, die einen Austausch der Weiterzubildenden der unterschiedlichen Partnerinstitutionen befördern könnte.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Im Selbstevaluationsbericht und im Leitbild der SGBAT wird dargelegt, dass die Methode der Vertiefungsrichtung, die Bioenergetische Analyse und Therapie, von Alexander Lowen ins Leben gerufen wurde, einem Schüler von Wilhelm Reich, der den Einbezug des Körpers in die Psychoanalyse vorangetrieben hat. 1956 wurde das International Institute for Bioenergetic Analysis, IIBA, in New York gegründet. In Nord- und Südamerika, Europa und Asien haben sich bis heute eine Reihe von Tochtergesellschaften etabliert, darunter die Schweizerische Gesellschaft für Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT, die seit 1981 besteht. In den vergangenen Jahrzehnten wurde die Methode laufend weiterentwickelt, insbesondere, indem Erkenntnisse der Neurowissenschaften, der Säuglingsforschung und der Psychosomatik einbezogen, Konzepte und Interventionstechniken erweitert und differenziert wurden.

Es wird weiter dargelegt, dass die Weiterzubildenden durch theoretische Vermittlung, praktische Übungen, Selbsterfahrung und Supervision körperpsychotherapeutisches Wissen und Können in den vom Psychologieberufegesetz vorgeschriebenen Bereichen erwerben sollen. Sie sollen lernen, Verbindungen zwischen kognitiven, emotionalen und somatischen Vorgängen zu beobachten, zu verstehen und konzeptionell einzuordnen, Hypothesen zur Ätiologie von Störungen zu formulieren und Techniken einzusetzen, die Veränderungen ermöglichen. Therapeutische Prozesse werden auf der Grundlage der Beziehungsgestaltung, Übertragungsangeboten, Gegenübertragungsgefühlen und Resonanzphänomenen in einem erlebnisorientierten Setting gestaltet und reflektiert. Die Arbeit in der Gruppe ist dabei ein wesentlicher Teil der Weiterbildung, da sie gemäss Bericht einen geeigneten sozialen Kontext bietet, um eigene Persönlichkeitsanteile in interaktiven Prozessen zu erfahren und zu reflektieren. Aus dem gesamten Spektrum psychischer Störungen und Erkrankungen werden insbesondre im letzten Weiterbildungsjahr vier Störungsbilder explizit herausgegriffen (Sucht, Psychose, Trauma, und Depres-

sion) und entsprechende Behandlungsansätze unter allgemeinen (z.B. gemäß Leitlinien) wie auch unter Körperpsychotherapie-spezifischen Gesichtspunkten vermittelt und diskutiert.

Im Gespräch legen die Verantwortlichen für die Expertin und die Experten plausibel die Gründe für die Auswahl der vier hervorgehobenen Störungsbilder dar. Die Entscheidung erfolgt unter der Prämisse des exemplarischen Lernens für Störungsbilder, die erfahrungsgemäss in Weiterbildungen eher zu wenig Aufmerksamkeit bekommen. Zudem liegen für diese Störungsbilder besondere Expertisen im Dozierendenteam vor. Auf Nachfragen wird verdeutlicht, dass weitere Störungsbilder, insbesondere auch Persönlichkeitsstörungen, in den Theorieeinheiten anderer Veranstaltungen, beispielsweise unter dem Aspekt der therapeutischen Beziehung und in Praxisbeispielen immer wieder aufgegriffen werden. Die Expertenkommission kann den Ansatz des exemplarischen Lernens hinsichtlich der Störungsbilder nachvollziehen, ebenso die Auswahl der explizit bearbeiteten Störungsbilder im vierten Weiterbildungsjahr. Sie empfiehlt jedoch, die störungsspezifischen Module zu rotieren und nach Möglichkeit auch Angsterkrankungen und somatoforme Störungen stärker in das Curriculum mit einzubeziehen. Positiv wird hervorgehoben, dass in den störungsspezifischen Modulen auch mit Leitlinien gearbeitet wird. In den Gesprächen konnte der Einsatz der Leitlinien am Beispiel von Psychosen sehr anschaulich und für die Expertenkommission überzeugend vermittelt werden.

Zur Frage der wissenschaftlichen Fundierung und empirischen Sicherung der körperpsychotherapeutischen Ausrichtung Bioenergetische Analyse und Therapie verweist der Selbstevaluationsbericht auf zwei voneinander unabhängige, Schulen-übergreifende, prospektive Multi-Center- Wirksamkeitsstudien:

- Evaluation von ambulanten Körperpsychotherapien EWAK – eine Multicenterstudie in Deutschland und in der Schweiz“ von 2006,
- Praxisstudie ambulante Psychotherapie Schweiz (PAP-S).

Im Selbstevaluationsbericht wird ausgeführt, dass im Rahmen der PAP-S Studie die Therapeutinnen und Therapeuten mit einer bioenergetischen Körperpsychotherapieweiterbildung im ambulanten Bereich unter naturalistischen Bedingungen bei einem breiten Spektrum psychischer Störungen und Erkrankungen eine mit anderen psychotherapeutischen Methoden vergleichbare und nachhaltige Wirksamkeit erzielen.

Hinsichtlich der Bewertung des Standards in Bezug auf empirisch gesichertes Wissen und Können und der hierzu angeführten Studien führte die Expertenkommission eine intensive Debatte mit durchaus verschiedenen Blickwinkeln.

Nach übereinstimmender Einschätzung der Expertenkommission lassen sich aus der Formulierung des zu prüfenden Standards 3.1. keine konkreten Kriterien an die Evidenzbasierung im Sinne der Forderung nach einer bestimmten Art von Studien (z.B. randomisiert-kontrollierte Studien, RCT) noch zur notwendigen Anzahl von Studien (und zur Breite der in Studien beforschten Störungsbereiche) ableiten. Die Expertenkommission bewertet die Teilnahme an der EWAK und PAP-S Studie und deren Ergebnisse dahingehend positiv im Sinne des zu bewertenden Standards, dass exemplarisch empirisch geprüftes Wissen und Können im Weiterbildungsgang vermittelt wird und dass der Wille zur wissenschaftlichen Legitimation der ASP-Verfahren deutlich vorhanden ist. Mit einem vergleichsweise hohen Aufwand wurde eine entsprechende Begleitforschung betrieben. Die Ergebnisse der beiden naturalistischen Studien haben eine hohe Praxisrelevanz im klinischen Alltag, im Vergleich mit RCT Studien jedoch nur einen niedrigen Grad an Evidenz.

Die Expertenkommission vermisst jedoch, dass Studien von anderen Forschungsgruppen als der eigenen zur Bioenergetischen Analyse oder zu affektmobilisierenden Arbeitsweisen, die einen hohen Evidenzgrad besitzen, im Selbstevaluationsbericht herangezogen wurden. Sie ist

ferner der Ansicht, dass im Weiterbildungsgang ein breiter körpertherapeutischer Ansatz vermittelt wird, mit der Spezifikation der bioenergetischen Analyse. Im Bereich der allgemeinen Körperpsychotherapie liegen aus Sicht der Expertenkommission eine Reihe von empirisch gesicherten Wirksamkeitsstudien, auch RCT-Studien, insbesondere auch zur Arbeit mit der Körperaufmerksamkeit vor, die für die Evidenzbasierung der Weiterbildung herangezogen werden sollten. Die Expertenkommission weist darauf hin, dass auch zahlreiche Studien aus der Embodimentforschung empirische Evidenz dafür bieten, dass im Sinne des im Weiterbildungsgang vermittelten Psychotherapieansatzes durch Körperhaltung, Körperspannung oder Bewegung psychische Prozesse verändert werden können. Diese Verbindung wurde nach Ansicht der Expertenkommission im Bericht nicht ausreichend reflektiert. Sie formuliert daher die Auflage, darzustellen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit von Methoden und Techniken existieren bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens genauer darzustellen.

Die Expertin und die Experten kommen abschliessend zu dem Ergebnis, den Standard als teilweise erfüllt zu betrachten. Die Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist, wird im Weiterbildungsgang verfolgt. Nachholbedarf wird in der Verbindung und Zusammenschau von empirisch gesichertem Wissen und Können gesehen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Es ist darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren, bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, die störungsspezifischen Module zu rotieren und nach Möglichkeit Angsterkrankungen und somatoforme Störungen stärker in das Curriculum mit einzubeziehen.

b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.

Innerhalb der Schweizer Charta für Psychotherapie wird ein regelmässiger, schulen- und methodenübergreifender Diskurs zum aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet Psychotherapie und zu den Inhalten der Weiterbildungen geführt. In themenspezifischen Arbeitsgruppen werden aktuelle psychotherapierelevante Themen (z.B. Qualitätssicherung, Forschungsprojekte, Wissenschaftlichkeit, Ethik, gesellschaftspolitische Themen) erarbeitet und/oder in den ca. viermal pro Jahr stattfindenden Kolloquien kritisch reflektiert und diskutiert.

Als Charta-Mitglied ist das SGBAT verpflichtet, Delegierte an die entsprechenden Kolloquien (Wissenschaft, Qualitätssicherung und Ethik) zu entsenden. Ergebnisse dieser Prozesse sind u.a. die Deklaration zur Wissenschaftlichkeit und die inzwischen abgeschlossene „Praxisstudie Ambulante Psychotherapie Schweiz“ (PAP-S). Resultate dieser Studie sind in verschiedenen Fachzeitschriften publiziert.

Die Verantwortlichen des Weiterbildungsgangs legen weiter dar, dass die Inhalte der angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen auf allgemeinen psychotherapierelevanten Erkenntnissen und Forschungsresultaten basieren als auch auf international publizierten, spezifisch körperpsychotherapeutischen Veröffentlichungen. Wie bereits unter dem Standard 3.1.a analysiert, ist diese Verbindung für den Weiterbildungsgang deutlicher darzulegen und die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens genauer darzustellen. Die Expertenkommission verweist auf die entsprechende Auflage 1.

Die SGBAT legt weiter dar, dass durch kontinuierliche Fortbildung und eigene wissenschaftliche Tätigkeit im Austausch mit Fachpersonen verschiedener psychotherapeutischer Schulen die Dozierenden der Vertiefungsrichtung ihr Fachwissen fortlaufend aktualisieren und weiterentwickeln. Sie besuchen Methoden übergreifende Tagungen im In- und Ausland und werden zu Vorträgen und Kursleitungen an interdisziplinären Fachtagungen eingeladen.

Anerkennend wird seitens der Expertenkommission festgehalten, dass aus dem Institut wichtige Impulse für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Wirksamkeit der Körperpsychotherapie hervorgegangen sind (Veröffentlichungen und Zeitschriftenreihe).

Die Expertenkommission kommt abschliessend zur Einschätzung, den Standard mit teilweise erfüllt zu bewerten und verweist auf die bereits formulierte Auflage 1 unter dem Standard 3.1.a, die auch diesen Standard tangiert.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

siehe Auflage 1: Es ist darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren, bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Das Konzept „ASP Integral“ beruht auf dem Grundsatz, dass die Psychotherapie-Weiterbildung integral aufgebaut sein muss: Wissen und Können, Selbsterfahrung, Supervision und klinische Praxis sind aufeinander bezogene Weiterbildungsteile, die alle auf die vertretene Therapiemethode ausgerichtet sind. Sie sind seit jeher als Grundpfeiler psychotherapeutischer Ausbildung im Charta-Text formuliert.

Im Weiterbildungsgang werden in den generischen Modulen methodenübergreifende Meta- und Therapietheorieinhalte vermittelt. In den methodenspezifischen Modulen der Vertiefungsrichtung umfasst der Bereich Wissen und Können alle inhaltlichen Dimensionen der Meta-, Therapie- und Praxistheorie sowie Methodentraining. Zudem sind Selbsterfahrung und Supervision integriert.

Alle Weiterzubildenden erfüllen zudem die zeitlichen Umfänge zur klinischen Praxis gemäss Vorgaben des PsyG.

Die geforderten Weiterbildungsteile werden in den Tabellen der generischen und der methodenspezifischen Modulbeschreibungen auf einen Blick ersichtlich.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die geforderten Bestandteile des Standards in die Weiterbildung integriert sind.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet[12]:*

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens*

[12] Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis[13]: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung[14].*

Der Weiterbildungsbestandteil „Wissen und Können" ist im Weiterbildungsgang in generische Module und methodenspezifische Module unterteilt (eine Einheit entspricht 45 Minuten). Die Unterrichtseinheiten im aktuell gültigen Curriculum setzen sich wie folgt zusammen und folgen der im Rahmen der Vor-Ort-Visite ausgeteilten Übersicht. Die Angaben zur eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit und zur klinischen Praxis sind im Weiterbildungsreglement dargelegt:

Wissen und Können generische Module: 145 Einheiten,

Wissen und Können methodenspezifische Module: 408 Einheiten, insgesamt Einheiten Wissen und Können 553 Einheiten,

Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mind. 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle,

Supervision: 50 Einheiten à 90 Min. in Gruppen, d.h. 100 Einheiten à 45 Min. und 100 Einheiten à 50 Minuten im Einzelsetting,

Selbsterfahrung: 50 Einheiten à 90 Min. in Gruppen, d.h. 100 Einheiten à 45 Min. und 100 Einheiten à 50 Minuten im Einzelsetting, (die Gruppensupervision und die Gruppenselbsterfahrung wird im Rahmen der jährlich stattfindenden drei fünf-tägigen Blockveranstaltungen durchgeführt)

Klinische Praxis: mind. zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mind. ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die im Standard definierten Weiterbildungsteile im genannten Umfang im Weiterbildungsgang vorgesehen sind. Für den Bereich Wissen und Können, Selbsterfahrung und Supervison sind mehr Einheiten als die geforderte Minimalanforderung vorgesehen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.3 – Wissen und Können

a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

[13] vgl. auch 3.7.a.

[14] Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Der Weiterbildungsgang vermittelt in der Vertiefungsrichtung gemäss Selbstevaluationsbericht ein tiefenpsychologisch fundiertes, psychosomatisch orientiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses. Therapeutische Prozesse werden auf der Grundlage einer hilfreichen Gestaltung der therapeutischen Beziehung, Übertragungsangeboten, Gegenübertragungsgefühlen sowie auf der Basis von Diagnostik, Indikation und Therapieplanung erlebnisorientiert gestaltet und reflektiert.

Die Expertenkommission anerkennt, dass das zugrunde liegende Modell der Weiterbildung auf einem anerkannten psychodynamischen Modell fusst, das körperpsychotherapeutische Implikationen und Interventionen integriert. Im Weiterbildungsgang vermittelte Methoden, wie beispielsweise das Charakterstrukturmodell können unter dieser Prämisse eingeordnet werden.

Im Rahmen des Weiterbildungsgangs wird bewusst dem Konzept ASP Integral entsprechend auch Methoden übergreifend gedacht und gearbeitet; anschlussfähige andere psychotherapeutische Methoden und Techniken werden behandelt.

Die Expertenkommission bewertet den Standard abschliessend als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Im Selbstevaluationsbericht wird dargelegt, dass die aufgeführten Aspekte progressiv während der ersten zwei Jahre der Weiterbildung in den Seminartagen und Blockkursen eingeführt werden, wobei hier die Klärung des therapeutischen Auftrags, Indikation und Diagnostik im Vordergrund stehen. Im dritten und vierten Jahr der Weiterbildung werden diese Elemente vor allem in den Blockkursen vertieft und mit Fragen des therapeutischen Vorgehens (therapeutisches Interview, Beziehungsgestaltung, Behandlungsstrategien und Anwendung von Techniken) sowie der Bewertung des Therapieverlaufs verbunden. Die genannten Inhalte werden in Bezug auf einzelne Therapieprozesse auch in der Supervision (Einzelsitzungen und Kleingruppe) thematisiert und reflektiert.

Die Expertenkommission folgt der Einschätzung der Verantwortlichen, dass das genannte Anwendungswissen im Weiterbildungsgang vermittelt wird und sieht dies in den Modulbeschreibungen abgebildet. Intensiver diskutiert wurde der Weiterbildungsbestandteil „Diagnostik und diagnostische Verfahren“. Die Verantwortlichen legen dar, dass ein explizites Seminar zur Diagnostik im Weiterbildungsgang vorhanden ist. Wissen und Können aus diesem Bereich ist auch in andere Seminare eingeflochten. Das Diagnose-Instrument OPD hat eine starke Vertretung im Weiterbildungsgang, es werden jedoch verschiedene Diagnose-Instrumente vorgestellt. Dabei erfolgt immer auch eine explizite Bezugnahme auf die psychopathologisch orientierten Diagnosesysteme ICD-10 resp. DSM-V.

Die Expertenkommission betrachtet den Standard abschliessend als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

c. *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die im Standard genannten Weiterbildungsinhalte werden in den generischen Modulen vermittelt und sind fester Bestandteil des Weiterbildungsgangs. Die generischen Module wurden von der ASP im Austausch mit Delegierten der Charta-Institute – und damit auch der PI des ASP Integral – entwickelt und umfassen alle oben genannten Inhalte.

Im Selbstevaluationsbericht werden die zugeordneten Module genannt. Eine detaillierte Beschreibung der ASP-Module liegt vor.

Die Module der ASP stehen auch Absolvierenden anderer Psychotherapie-Weiterbildungen sowie bereits tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als Fortbildung offen. Dadurch wird nach Einschätzung des Instituts ein fruchtbarer Begegnungsraum für fachlich-inhaltliche Diskurse und methodenübergreifende Vertiefung und Vernetzung ermöglicht.

Die Expertenkommission erachtet die geforderten festen Bestandteile im Weiterbildungsgang durch die generischen Module der ASP gut abgedeckt. Den Kontakt und den Austausch mit Weiterzubildenden anderer Therapiemethoden, aber auch mit unterschiedlichen Dozierenden, erachten die Expertin und die Experten als besonderen Vorteil des Konzepts „ASP Integral“. Der Einbezug von fachlich besonders ausgewiesenen Dozierenden ermöglicht, explizit Expertenwissen zu gewissen Themen in den Weiterbildungsgang einzubinden.

Die Expertenkommission hält abschliessend fest, dass der Weiterbildungsgang grundsätzlich auf die Arbeit mit Erwachsenen fokussiert, auch wenn in den generischen Modulen die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen integriert ist.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Die Vorgaben des PsyG bez. eigener psychotherapeutischer Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapie-Weiterbildung sind im Leitfaden der ASP zur Klinischen Praxis unter Punkt 1 detailliert

beschrieben. Die SGBAT ist zuständig für die operative Erfüllung dieses Standards.

Die Weiterzubildenden werden in den Rahmenbedingungen der Weiterbildung auf die gesetzlichen Vorgaben zur eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit hingewiesen.

Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit wird im Weiterbildungsgang innerhalb der klinischen Praxis organisiert. Minimalanforderungen sind dabei 500 Einheiten und zehn behandelte oder in Behandlung stehende dokumentierte und supervidierte Fälle. Die Supervision erfolgt methodenspezifisch durch Supervisorinnen bzw. Supervisoren, entweder im Einzelsetting oder als Gruppensupervision. In der Gruppensupervision wird zusätzlich mit live Supervisionen gearbeitet.

Im Weiterbildungsgang sind die Teilnehmenden verpflichtet, spätestens ab dem 3. Weiterbildungsjahr eine eigene praktisch psychotherapeutische Tätigkeit aufzunehmen und diese regelmässig zu supervidieren. In den jährlichen Beratungsgesprächen mit der Weiterbildungsleitung wurde und wird die Klinische Praxis besprochen und auf ihre Eignung geprüft.

Im Hinblick auf die zehn behandelten oder in Behandlung stehenden dokumentierte Fälle im Rahmen der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit erscheint es der Expertin und den Experten unklar, welche Anforderungen an diese gestellt werden (Umfang, Seitenzahlen, Inhalt). Im Gespräch wird deutlich, dass durch den Weiterbildungsgang bislang keine Regelungen getroffen sind, wie die Fälle zu dokumentieren sind. Bislang haben die Weiterzubildenden die Fälle nach den Vorgaben ihrer Arbeitsstelle dokumentiert und durch Unterschrift der supervidierenden Person deren Supervision bestätigt. Ausnahme bildet ein längerer Fallbericht, der am Ende der Weiterbildung zu erstellen ist und für den ein kurzer Leitfaden vorhanden ist.

Gemäss Standard ist die verantwortliche Organisation verpflichtet darauf zu achten, dass während der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit Erfahrungen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gemacht werden. Dies gilt es zukünftig abzusichern und zu dokumentieren. Die Expertenkommission erachtet es im Sinne des Standards daher als notwendig, die Anforderungen an die zehn zu dokumentierenden Fälle (Umfang, Seitenzahlen, Inhalt) genauer zu definieren und von Seiten des Weiterbildungsgangs vorzugeben. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die Dokumentation erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfasst (u.a. Diagnose gemäss ICD-10). Die Möglichkeit, professionelles Schreiben im Kontext des Gesundheitssystems zu üben (Dokumentationen, Berichte, Gutachten), erachtet die Expertenkommission dabei als wichtigen Bestandteil der Weiterbildung zum Psychotherapeuten, welche u.a. im Rahmen der Falldokumentationen eingeübt werden kann. Daher sollten die Anforderungen an die Falldokumentationen vom Umfang her die Möglichkeit bieten, ein gewisses Fallverständnis mit abzubilden.

Die ASP erstellt zusätzlich ein Datenblatt, mit dessen Hilfe die Anzahl und Breite der Fälle in Zukunft dokumentiert wird.

Die Expertenkommission erachtet es als sinnvoll, dass eine inhaltliche Bewertung, ob genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern gesammelt wurden, auch durch die ASP erfolgt, da diese als verantwortliche Organisation die Verantwortung für die Einhaltung der „Breite der verschiedenen Störungs- und Krankheitsbilder“ trägt. Für eine „externe“ Überprüfung durch die ASP sehen die Expertin und die Experten einen Regelungsbedarf dahingehend, die „Breite“ der geforderten behandelten Störungs- und Krankheitsbilder stärker zu operationalisieren (auch wenn die aktuell gelebte Praxis durchaus auf eine hinreichende Breite schließen lässt). Hierbei sind aus Sicht der Expertenkommission konkretere Kriterien zu definieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 2: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die zu dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfassen (u.a. Diagnose gemäss ICD-10).

Auflage 3: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

Standard 3.5 – Supervision

a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision ist ein elementarer Weiterbildungsbereich gemäss Konzept „ASP Integral“, der von den Vertiefungsrichtungen umgesetzt werden muss. In der Prüfungs- und Promotionsordnung Abs. 4 wird explizit auf die übergeordnete Aufgabe der Supervision im Kontext der Berufspraxis verwiesen. Das „Reglement Verantwortliche Organisation“ definiert die Bedingungen an die Supervision, die notwendige Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Überprüfung der durchgeführten Supervisionseinheiten am Ende der Weiterbildung durch die ASP.

Für die Durchführung der Supervision sind die Partnerinstitutionen der ASP zuständig. In der Vertiefungsrichtung SGBAT wird Supervision folgendermassen integriert:

Die methodenspezifischen Modulbeschreibungen nennen Lernziele und Inhalte der geforderten Supervisionen. Im Weiterbildungsgang sind 50 Einheiten à 90 Min. in Gruppen, d.h. 100 Einheiten à 45 Min. und 100 Einheiten à 50 Minuten im Einzelsetting gefordert.

Die Gruppensupervision erfolgt im Rahmen der fünftägigen Blockkurse. Hier wird auch mit Live-Supervision mit Feedback von Teilnehmenden der Gruppe gearbeitet. Die Weiterzubildenden müssen sich vor der Gruppe exponieren, was als herausfordernd, aber auch sehr gewinnbringend für die persönliche Weiterentwicklung seitens der Expertenkommission geschätzt wird.

Die Einzelsupervision erfolgt bei anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren des Instituts (derzeit 12 Personen). Ein Teil der Einzelsupervision kann auch bei externen Personen besucht werden, sofern diese über eine abgeschlossene Psychotherapieweiterbildung in einer der Bioenergetik verwandten bzw. mit ihr kompatiblen Methode verfügen und den formalen Anforderungen der ASP hinsichtlich Supervision genügen. Der Weiterbildungsausschuss entscheidet darüber im Einzelfall. Die Einzelsupervision erfolgt mehrheitlich in einem klassischen Gesprächssetting.

Der Weiterbildungsausschuss beruft einmal jährlich eine Fakultätssitzung ein. Die Teilnahme ist für alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner verbindlich.

Die Expertenkommission betrachtet den Standard als erfüllt. Insbesondere die Fallvorstellungen in der Supervisionsgruppe schätzen die Expertin und die Experten positiv ein. Die Expertenkommission empfiehlt jedoch, insbesondere in einer körperpsychotherapeutischen Weiterbildung, vermehrt auch mit Videosequenzen zu arbeiten und dies von den Weiterzubildenden einzufordern.

Im „Reglement Verantwortliche Organisation“ operationalisiert die ASP die Anforderungen zur Erfüllung des Standards.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, insbesondere in einer körperpsychotherapeutischen Weiterbildung, vermehrt auch mit Videosequenzen zu arbeiten und dies von den Weiterzubildenden einzufordern.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Wie es von der Charta schon seit jeher verpflichtend verlangt wurde, ist Selbsterfahrung im integralen Sinn mit den Methoden der gewählten Vertiefungsrichtung ein zentraler Pfeiler im Konzept „ASP Integral“. Zuständig für die Erfüllung dieses Standards sind die Partnerinstitutionen.

Die Vertiefungsrichtung fordert Selbsterfahrung im Umfang von 50 Einheiten à 90 Min. in Gruppen, d.h. 100 Einheiten à 45 Min. und 100 Einheiten à 50 Minuten im Einzelsetting. Die methodenspezifischen Modulbeschreibungen nennen Lernziele und Inhalte der geforderten Selbsterfahrung. Die Gruppenselbsterfahrung wird im Rahmen der jährlich stattfindenden drei fünf-tägigen Blockveranstaltungen durchgeführt. Selbsterfahrung im Einzelsetting ist von den Weiterzubildenden selbstständig zu organisieren. Die SGBAT verfügt über eine Liste mit anerkannten Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten.

Eine bewusste Reflexion des eigenen Erlebens und Verhaltens, biografischer Besonderheiten sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit geschieht dabei primär in der Einzelselbsterfahrung. Selbsterfahrung in der Gruppe fokussiert insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung einer therapeutischen Identität.

Die Expertin und die Experten sehen die Vorgaben, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden, als erfüllt an. Im „Reglement Verantwortliche Organisation“ operationalisiert die ASP die Anforderungen zur Erfüllung des Standards.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.* [15]

Für alle Weiterzubildenden ist es Pflicht, während der Weiterbildung die vorgegebene klinische Praxis mit psychotherapeutischem Auftrag zu erfüllen. Diese Anforderung ist im ASP Leitfaden zur klinischen Praxis dokumentiert. „Die Studierenden erwerben während der Weiterbildung die

[15] vgl. 3.2.b

notwendige breite klinische und psycho-therapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung“.

Zuständig für die Erfüllung dieses Standards sind die Partnerinstitutionen. Diese sind verpflichtet, die Weiterzubildenden bei der Stellensuche zu unterstützen. Soweit als möglich unterstützt auch die ASP als verantwortliche Organisation den Weiterbildungsgang mit ihrer Infrastruktur in der Schaffung von Stellen, an denen die Studierenden ihre psychotherapeutische Klinische Praxis erfüllen können.

Klinische Praxiserfahrung über zwei Jahre zu 100% in der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch- psychotherapeutischen Versorgung ist Pflicht-Bestandteil des Curriculums der SGBAT. Trainerinnen und Trainer und insbesondere die Weiterbildungsleitung stehen während der Weiterbildungsdauer für Beratungsgespräche über die Eignung von Praxisstellen zur Verfügung. Mit der Weiterbildungsleitung sind regelmässig, i.d.R. einmal jährlich Beratungsgespräche vorgesehen.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen wird thematisiert, dass viele der verfügbaren Praxisstellen in der Schweiz keinen psychosomatischen Behandlungsansatz kennen. In der fachlichen Kontrolle / Supervision ist es daher häufig notwendig, die Weiterzubildenden darin zu unterstützen, einen inter-methodalen Diskurs anzuregen und Brückenschläge zwischen verhaltenstherapeutischen, systemischen und körperpsychotherapeutischen Konzepten zu suchen. Im Gespräch mit den Weiterzubildenden konnten die Expertin und die Experten erfahren, dass dies häufig gut gelingt.

Im Gespräch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern konnten die Expertin und die Experten eine Wertschätzung der Weiterbildung und der Weiterzubildenden wahrnehmen. Den Weiterzubildenden wird eine gute Wahrnehmung der eigenen körperlichen Prozesse attestiert, die sie in die Lage versetzt, Indikationen für Körperinterventionen achtsam einzusetzen. In der psychotherapeutischen Praxis haben die Weiterzubildenden unterschiedlichen Tools zur Verfügung, die sie in der Arbeit gezielt einsetzen können. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sehen auf der Ebene der Interventionen den Einbezug des Körpererlebens als bereichernd an. Störungsspezifisches Wissen und Können wird ebenfalls als ausreichend vorhanden angesehen.

Nach Einschätzung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hat das erlebnisorientierte Arbeiten einen Schwerpunkt im Weiterbildungsgang, wobei der Zugang psychodynamisch geprägt ist. Diese Schwerpunktsetzung wird von den anwesenden Personen wertgeschätzt. Die Ausführungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nimmt die Expertenkommission positiv zur Kenntnis.

Der Standard wird mit erfüllt bewertet.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Für den Weiterbildungsgang gilt die übergeordnete Prüfungs- und Promotionsordnung, die im Rahmen des Konzepts „ASP Integral“ erarbeitet wurde. Sie zeigt in den Abschnitten „Zulassungsbedingungen“, „Studienfortschritt“, „Abschlussprozedere“, „Expertinnen und Experten“

sowie „Bewertung“ auf, wie die im Standard geforderten Punkte sichergestellt werden.

Alle Leistungsnachweise orientieren sich an folgender Bewertungsskala: „bestanden − Wiederholung möglich − nicht bestanden“ respektive bei schriftlichen Arbeiten „angenommen − Nachbesserung möglich − nicht angenommen“.

Die Überprüfung des Studienfortschritts in den generischen Modulen wird durch die ASP geregelt.

Der Lernfortschritt wird in schriftlichen Prüfungen überprüft, die am Ende des Kurses vom jeweiligen Dozierenden durchgeführt werden. Die Weiterzubildenden werden schriftlich über das Resultat informiert.

Die Überprüfung des Studienfortschritts in den methodenspezifischen Module der Vertiefungsrichtungen wird autonom durch die Partnerinstitution geregelt.

Während der ersten beiden Weiterbildungsjahre müssen die Weiterzubildenden im Rahmen der Gruppenselbsterfahrung sich regelmässig persönlich mit eigenen Fragestellungen, Problemen, Schwächen und Stärken exponieren. Sie erhalten hierzu Feedback von den jeweiligen Trainerinnen bzw. Trainern und den übrigen Gruppenmitgliedern zu ihrem Beziehungsverhalten, ihrer Fähigkeit zu einem konstruktiven Umgang mit Kritik und ihrer Veränderungsbereitschaft bezüglich ihres Werdegangs zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten.

Im dritten und vierten Weiterbildungsjahr führen die Weiterzubildenden praktische Arbeiten in Form von kurzen therapeutischen Sequenzen mit Gruppenmitgliedern durch. Sie formulieren diagnostische Überlegungen, genetische Hypothesen, stellen einen Behandlungsplan auf und gestalten eine Sitzung, für die sie Feedback von der Trainerin bzw. dem Trainer erhalten. Die Lehrenden halten ihre Beobachtungen und Beurteilungen nach jedem Blockkurs schriftlich fest und teilen diese den anderen Trainerinnen bzw. Trainern mit. Die Weiterzubildenden können auf Anfrage Einsicht in die sie betreffenden Dokumentationen nehmen. Damit wird nach Einschätzung der SGBAT die fachliche Entwicklung der Weiterzubildenden laufend evaluiert.

Die Expertenkommission schliesst sich nach Gesprächen insbesondere mit den Weiterzubildenden der Einschätzung an, dass die Entwicklung der einzelnen Weiterzubildenden gut im Blick der Ausbildungsverantwortlichen ist und entsprechende Rückmeldungen erfolgen. Dieser Aspekt wurde ausführlich besprochen. Die Expertenkommission konnte sich überzeugen, dass die Studierenden über die Weitergabe von Informationen zwischen den Trainerinnen und Trainern transparent informiert werden (mündlich und im Weiterbildungsreglement Punkt 3.5, Abs. 3). Bei Unterzeichnung der Studienvereinbarung wird das Weiterbildungsreglement als Grundlage für den Vertragsschluss genannt. Die Expertenkommission bewertet das exponierende Arbeiten vor der Gruppe positiv. Kritik- und Reflexionsvermögen werden dadurch gut geschult. Durch begründetes Handeln vor der Gruppe werden zudem die Wissenskompetenzen mit eingebunden. Im Weiterbildungsgang ist geplant, in Zukunft vermehrt auch Videoaufnahmen von Behandlungssitzungen mit Patientinnen bzw. Patienten in den Unterricht einzubeziehen. Die Expertenkommission unterstützt diese Planungen ausdrücklich und verweist auf die entsprechende Empfehlung unter dem Standard 3.5.

Der Standard ist erfüllt.

siehe Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, insbesondere in einer körperpsychotherapeutischen Weiterbildung, vermehrt auch mit Videosequenzen zu arbeiten und dies von den Weiterzubildenden einzufordern.

b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs

relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.

Die Abschlussprüfung oder -evaluierung findet gemäss Konzept „ASP Integral“ in der jeweiligen Vertiefungsrichtung statt. In der Prüfungs- und Promotionsordnung werden Angaben zum Abschlussprozedere genannt (qualifizierende Abschlussarbeit). Die Rahmenbedingungen, die die Vergleichbarkeit der Abschlussarbeiten gewährleisten sollen, sind noch in Erarbeitung. Festgelegt ist hingegen die Zusammensetzung des Gremiums der Schlussprüfung. Eine Person der ASP ist in die Schlussprüfung involviert.

In der SGBAT werden für die Schlussprüfung neben den in der Prüfungs- und Promotionsordnung „ASP Integral“ formulierten Regelungen folgende Bedingungen definiert:

Zur Schlussprüfung wird zugelassen, wer alle Module absolviert, die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht und zwei Abschlussarbeiten in Form einer Fallstudie und einer Selbstevaluation fristgerecht eingereicht hat.

Im letzten Blockkurs stellen die Teilnehmenden ihre Abschluss-Arbeiten im Gesamtplenum (Weiterzubildende und Trainerinnen bzw. Trainer) zur Diskussion, anhand derer nochmals überprüft wird, ob die notwendigen Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen in ausreichendem Mass entwickelt wurden. Diese Arbeiten können angenommen, zur Überarbeitung zurückgegeben oder abgelehnt werden.

Die Weiterzubildenden erhalten zu jedem Kurs eine Literaturliste. Die Lehrenden formulieren zur mündlichen Schlussprüfung jeweils drei mögliche Prüfungsfragen zur Lernzieltestung und reichen diese bei der Weiterbildungsleitung ein. An der mündlichen Schlussprüfung werden jeweils drei Prüfungsfragen ausgewählt, die vor einem Expertengremium beantwortet werden müssen.

Die Präsentation der Abschussarbeiten (Fallstudie und Selbstevaluation) im letzten Blockkurs hat sich in der Vergangenheit als Kriterium für die psychotherapeutische Kompetenz nach Einschätzung der Verantwortlichen bewährt. Die mündliche Wissensprüfung ist ein neues Instrument und wird zukünftig implementiert.

Die Expertenkommission stellt fest, dass ein adäquates Prozedere für die Schlussprüfung im Weiterbildungsgang besteht. Als wichtig wird dabei die Teilnahme der ASP im Rahmen der mündlichen Schlussprüfung erachtet, die als verantwortliche Organisation ein vergleichbares Ausbildungsniveau unter den angeschlossenen Weiterbildungsgängen sichern muss. Im Reglement der verantwortlichen Organisation sollte dementsprechend ergänzt werden, dass die ASP als verantwortliche Organisation bei der Schlussprüfung anwesend ist.

In den zukünftig zweimal jährlich stattfindenden Treffen mit der Koordinatorin ASP Integral wird der Lernfortschritt der Weiterzubildenden, insbesondere bei Schwierigkeiten, besprochen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, im „Reglement Verantwortliche Organisation“ zu ergänzen, dass die ASP als verantwortliche Organisation durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter an der Schlussprüfung anwesend ist.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Die schriftlichen Prüfungen in den generischen Modulen werden vom betreffenden Dozierenden vorgenommen, der die Resultate an die Koordinatorin der ASP weiterleitet. Die Studierenden werden in Form einer Bescheinigung schriftlich über das Ergebnis ihrer Leistungsnachweise

informiert.

Den Weiterzubildenden wird ein Studienbuch zur Verfügung gestellt, in dem jeder absolvierte Kurs – auch die Kurse der generischen Module – testiert werden kann. Dieses Heft ist bei Beantragung des Weiterbildungsdiploms zusammen mit Bestätigungen über die absolvierten Selbsterfahrungs- und Supervisionssitzungen, sowie Arbeitsbestätigungen und dokumentierte Fälle beim Präsidenten des WB-Ausschusses SGBAT einzureichen, danach bei der Koordinatorin des ASP Integral.

Aufgrund der Dokumentation der Weiterbildungsleistungen bestätigt die SGBAT erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile auf Verlangen der Weiterzubildenden in differenzierter Form. Für die Transparenz zwischen ASP und der Partnerinstitution bezüglich der Teilnahme an den generischen respektive den methodenspezifischen Kursen und dem Stand der Leistungsnachweise wird zukünftig ein Datenblatt zur Verfügung gestellt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Begleitung und Beratung der Weiterzubildenden erfolgt hauptsächlich durch die SGBAT.

Für die Begleitung der Weiterzubildenden sind folgende Gefässe vorgesehen: Weiterbildungsleitung und Trainerinnen bzw. Trainer der SGBAT sind per E-Mail kontaktierbar und bereit, beratende Gespräche selbst zu führen oder zu vermitteln. In der Regel einmal jährlich finden Beratungsgespräche mit der Weiterbildungsleitung statt.

Die Weiterzubildenden bestätigen im Gespräch die gute Erreichbarkeit der Weiterbildungsleitung und der Trainerinnen und Trainer. Aufgrund der überschaubaren Anzahl von Weiterzubildenden erachten die Expertin und die Experten die Regelungen im Weiterbildungsgang als adäquat und leistbar.

Positiv ist zu erwähnen, dass seit ca. einem Jahr ein Sekretariat in Home-Office neu besetzt ist, das für administrative Fragestellungen kompetent zur Verfügung steht.

Die ASP als verantwortliche Organisation ist folgendermassen in die Begleitung und Beratung der Studierenden involviert:

Für Fragen und Themen, die die generischen Module und das Konzept ASP Integral allgemein betreffen, steht zukünftig die Koordinatorin der ASP zur Verfügung.

Die Expertin und die Experten sehen die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden im Weiterbildungsgang als gegeben an.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Zwei ärztliche Absolvierende eines früheren Weiterbildungsgangs führen im Raum Basel ein psychiatrisch- psychotherapeutisches Ambulatorium, wo bereits angehende Therapeutinnen und Therapeuten einen Teil der klinischen Praxis absolvieren können. Darüber hinaus sind Mitglieder der SGBAT bereit, die Weiterzubildenden in ihrer jeweiligen Region hinsichtlich möglicher Praktikumsstellen beratend zu unterstützen. Weiterbildungsleitung und Trainerinnen und Trainer sind per E-Mail kontaktierbar und ebenfalls bereit, beratende Gespräche zu führen

oder zu vermitteln.

Die Bereitstellung von PG-Stellen (Postgraduierten-Stellen für Psychologen und Psychologinnen für die klinische Praxis) ist nach Angabe der Verantwortlichen nicht immer einfach. Die ASP als verantwortliche Organisation unterstützt die Partnerinstitute, soweit möglich, mit ihrer Infrastruktur und ihrem Knowhow bei der Stellensuche. Mittelfristig sollen Stellen auf der ASP-Website ausgeschrieben werden.

Längerfristig ist der Aufbau eines Ambulatoriums durch die ASP in Zürich angedacht, das auch PG-Plätze für Studierende der kooperierenden Institute beinhalten würde.

Die Expertenkommission unterstützt das Vorhaben der ASP, ein eigenes Ambulatorium in Zürich aufzubauen. Mittelfristig empfiehlt sie, den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen bzw. auszubauen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt, den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen bzw. auszubauen. Das längerfristige Vorhaben der ASP, ein eigenes Ambulatorium in Zürich aufzubauen, wird positiv unterstützt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Das Steuerungsgremium der ASP ist für die Auswahl der Dozierenden für die generischen Module zuständig. Im „Reglement Verantwortliche Organisation“ ist festgelegt, dass eigenes wissenschaftliches Arbeiten als Voraussetzung für die Lehrtätigkeit und Supervision nachgewiesen werden muss.

Für die Auswahl und Einstellung der Dozierenden für die methodenspezifischen Module sind die Partnerorganisationen zuständig. Die SGBAT unterscheidet zwischen Trainerinnen bzw. Dozierenden, sowie Personen für Lehrtherapie (Selbsterfahrung) und Supervision. Jeder Titel ist mit spezifischen Qualifikationen verbunden.

Das Weiterbildungsreglement legt als Grundvoraussetzung für alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner folgende Kriterien fest.

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Medizin oder Psychologie,

- eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung in Psychotherapie, in der Regel in Körperpsychotherapie bzw. Bioenergetischer Analyse und Therapie mit einem Zertifikat als Bioenergetische/r Analytiker/in und Therapeut/in SGBAT,

- den Titel: Eidgenössisch anerkannte/r Psychotherapeut /in oder Facharzt / -ärztin Psychiatrie / Psychotherapie SIWF-FMH.

In Ausnahmefällen können auch Personen unterrichten, die via Übergangsregelung den Titel „Eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin / eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut“ erworben haben.

Die Prozesse für deren Auswahl sind ebenfalls im Weiterbildungsreglement definiert.

Zur Nominierung gibt es drei Wege:

- spontane Bewerbung,

- auf Vorschlag des Weiterbildungsausschusses,

- auf Vorschlag von Fakultätsmitgliedern,

Die Erfüllung der formulierten Bedingungen im Weiterbildungsreglement wird vom Vorstand kontrolliert. Anerkannte Personen für Selbsterfahrung und Supervision werden auf entsprechenden Listen publiziert.

Kandidaturen zur Trainerin bzw. zum Trainer sowie die definitive Nominierung werden von Vorstand und Weiterbildungsausschuss der Generalversammlung der SGBAT zur Wahl vorgelegt.

Die Expertenkommission erachtet die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl als ausreichend definiert. Der Standard wird als erfüllt bewertet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Die ASP hat in ihrem „Reglement Verantwortliche Organisation“ die Auswahl und Qualifikationsanforderungen für Dozierende der generischen Module definiert. Diese verfügen über einen Hochschulabschluss und bringen langjährige Lehrerfahrung an Hochschulen mit. Die Auswahl der Dozierenden für die generischen Module obliegt der Studienleitung der ASP.

Die Anforderungen an Dozierende in der Vertiefungsrichtung sind im Weiterbildungsreglement unter Punkt 3.3. festgelegt. Dozierende sind qualifiziert, einzelne Seminartage zu unterrichten. Sie verfügen mindestens über den Status „Lehrtherapeutin“ bzw. „Lehrtherapeut“ (Personen für Selbsterfahrung). Personen für Lehrtherapie / Selbsterfahrung sind ordentliche Mitglieder der SGBAT (in Ausnahmefällen einer dem IIBA angeschlossenen Fachgesellschaft) und müssen seit mindesten fünf Jahren über einen zertifizierten Abschluss verfügen und seit dieser Zeit mindestens zu 50 % praktisch als Psychotherapeutin bzw. als Psychotherapeut tätig gewesen sein.

Wie bereits unter Standard 2.3a dargelegt, hat die SGBAT den Prozess der Neurekrutierung von Dozierenden bereits angegangen. Die geführten Gespräche in Rahmen der Vor-Ort-Visite hinterliessen einen fachlich kompetenten Eindruck der Dozierenden.

Die Expertenkommission bewertet den Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte[16] Weiterbildung in Psychotherapie und*

[16] Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten ist im „Reglement Verantwortliche Organisation“ gemäss den Vorgaben des Standards seitens der ASP definiert. Für die Auswahl und Ermächtigung der Supervisorinnen und Supervisoren bzw. der Selbsterfahrungstherapeutinnen und Selbsterfahrungstherapeuten ist die SGBAT zuständig.

Die Anforderungen an Supervisorinnen bzw. Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. -therapeuten sind im Weiterbildungsreglement unter den Punkten 3.1. und 3.2. aufgeführt. Sie sind ordentliche Mitglieder der SGBAT (in Ausnahmefällen einer dem IIBA angeschlossenen Fachgesellschaft) und müssen seit mindesten fünf Jahren über einen zertifizierten Abschluss verfügen und seit dieser Zeit mindestens zu 50 % praktisch als Psychotherapeutin bzw. als Psychotherapeut tätig gewesen sein. Anerkannte Personen für Supervision müssen darüber hinaus an fünf Ausbildungsworkshops à 12 Stunden oder an zwei bis drei Professional Development Workshops (PDW) teilgenommen haben. Zudem muss der Nachweis wissenschaftlichen Arbeitens in Form einer schriftlichen Arbeit oder eines Referates mit einem Thema zu körperorientierter Psychotherapie erbracht werden. Eine Zusammenfassung ist zu Händen des Vorstandes zu verfassen. Die Titel der Arbeiten und die Zusammenfassungen werden intern publiziert.

Trainerinnen und Trainer der SGBAT sind qualifiziert, Blockkurse zu unterrichten. Sie besitzen den Status als Supervisorin bzw. Supervisor und verfügen über grundlegende gruppentherapeutische Fähigkeiten und grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in Methodik und Didaktik der Erwachsenenbildung. Sie sind oder waren in der Gesellschaft aktiv und haben als Weiterbildungsassistenzen an mindestens vier Blockkursen im Umfang von mindestens 120 Stunden teilgenommen.

Geeignete Personen werden auf Vorschlag des Vorstandes und des Weiterbildungsausschusses von der Generalversammlung gewählt.

Die Expertin und die Experten bewerten den Standard als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.4 – Fortbildung

a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Die ASP verpflichtet allgemein ihre Mitglieder zu psychotherapierelevanter Fortbildung. Die Anforderungen sind im ASP Reglement Fortbildungspflicht genau definiert.

In ihrer Rolle als verantwortliche Organisation ist im „Reglement Verantwortliche Organisation“ die Fortbildungspflicht für Weiterbilderinnen und Weiterbildner im Weiterbildungsgang „ASP Integral“ verbindlich geregelt. Die Erfüllung der Fortbildungspflicht wird zukünftig von der ASP jährlich überprüft. Bislang hat die SGBAT auf die Eigenmotivation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner für Fortbildung vertraut und diese nicht explizit überprüft. Die Übernahme der Verantwortung der ASP wird seitens der Expertenkommission begrüsst.

Der Standard wird als erfüllt betrachtet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die für die Organisation der generischen Module zuständige Koordinatorin der ASP holt mit einem schriftlich auszufüllenden Evaluationsbogen bei den Studierenden Rückmeldungen zu den Modulen ein. Die Dozierenden werden in Bezug auf ihre fachlich-inhaltliche Kompetenz, ihr methodisch didaktisches Vorgehen und die Relevanz ihres Angebots evaluiert. Die Dozierenden werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Nach dem Kurs wird jeweils das Gespräch mit den Dozierenden gesucht und der Unterrichtsverlauf (inhaltlich, Atmosphäre, Mitarbeit der Studierenden) mündlich besprochen.

Im Sinn von Qualitätssicherung werden die Dozierenden zudem angehalten, von den Studierenden direkt mündlich und/oder schriftlich Individualfeedback einzuholen. Die ASP stellt dafür einen Beispiel-Individualfeedbackbogen zur Verfügung, der vom Dozierenden je nach Thematik seines Faches angepasst werden kann.

Für die Evaluierung der methodenspezifischen Module sind die PI zuständig.

In der SGBAT erfolgt die Evaluation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner durch ein direktes mündliches Feedback der Teilnehmenden am Ende jeder Veranstaltung in einer Schlussrunde, zum anderen durch anonymisierte Feedbacks mit einem standardisierten Evaluationsbogen. Der Weiterbildungsausschuss nimmt die Rückmeldungen entgegen und erstellt einmal jährlich für alle Lehrenden ein anonymisiertes Feedbackprofil, das er diesen zur Verfügung stellt.

Bei Bedarf wird das Gespräch mit Lehrenden und / oder Weiterbildungsteilnehmenden gesucht. Letztere werden über sie betreffende Konsequenzen aus diesen Auswertungen informiert. Der vorliegende standardisierte Fragebogen wird zur Evaluierung der Blockkurse und der einzelnen Seminartage in Verantwortung der SGBAT eingesetzt. In den Blockkursen sind Gruppenselbsterfahrung und Gruppensupervision inkludiert.

Die Supervisorinnen bzw. Supervisoren für Einzelsupervision werden bislang nach Erkenntnissen der Expertenkommission nicht systematisch evaluiert. Die Selbsterfahrungstherapeutinnen bzw. Selbsterfahrungstherapeuten für Einzelselbsterfahrung werden derzeit nach Erkenntnissen der Expertenkommission ebenfalls nicht systematisch evaluiert.

Die Expertinnen und der Experte stellen fest, dass die Dozierenden aus dem Bereich „Wissen und Können“ und die Trainerinnen und Trainer der Blockseminare regelmässig evaluiert werden. Eine Qualitätskultur in der SGBAT ist für die Expertin und die Experten positiv wahrnehmbar. Nachvollziehbar ist zudem, dass bei der Kleinheit der einzelnen Kohorten die systematische Evaluierung der Supervisorinnen bzw. Supervisoren in Einzelsupervision bislang nicht erfolgt ist. Diese gilt es nach Ansicht der Expertenkommission jedoch zu etablieren. Nachvollziehbar ist für die Expertenkommission teilweise, die Selbsterfahrung nicht zu evaluieren.

Die Expertinnen und der Experte empfehlen der SGBAT, gemeinsam mit der ASP zu prüfen, welche Möglichkeiten der Evaluation jenseits bisheriger Praxis zur Identifizierung von Verbesserungsmassnahmen für die Bereiche Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung infrage kommen. Sie motivieren den Weiterbildungsgang und die ASP, ggf. auch im Austausch mit den anderen Anbietern, hier angemessene Methoden bzw. Instrumente zu entwickeln, um auch die Einzelsupervision und die Einzelselbsterfahrung zu evaluieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt, eine angemessene Methode bzw. ein Instrument zur Evaluierung der Einzelsupervision und der Einzelselbsterfahrung zu entwickeln.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

a. Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.

Das „Reglement Verantwortliche Organisation" definiert relevante Aspekte des Qualitätssicherungssystems im Konzept ASP „Integral". Darin wird die Verantwortung der Qualitätssicherung für die generischen Module der ASP festgelegt und für welche Elemente die PI verantwortlich sind.

Die Koordinatorin der ASP nimmt ein bis zweimal jährlich an Leitungssitzungen der Partnerorganisation teil. Hier werden Massnahmen der Qualitätssicherung besprochen. Zudem nimmt die Koordinatorin zukünftig eine jährliche Überprüfung der Weiterbildungen vor.

Die SGBAT hat auf der Grundlage des Charta-Rahmenkonzeptes vom Dezember 2013 ein eigenes Qualitätskonzept erarbeitet (Stand 30.10.2015). Dieses definiert auf der Ebene Individuum, der Ebene Organisation/Methode und der Ebene System jeweils die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Umsetzung von abgeleiteten Massnahmen erfolgt durch den Weiterbildungsausschuss.

Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass ein definiertes und transparentes System zur Qualitätssicherung im Weiterbildungsgang besteht. Im „Reglement Verantwortliche Organisation" ist in groben Zügen festgelegt, wer für die Evaluation von welchen Weiterbildungsbestandteilen verantwortlich ist.

Die im Gespräch dargelegte Etablierung von regelmässigen Qualitätszirkeln unter allen beteiligten Weiterbildungsgängen und der ASP wird ausdrücklich begrüsst. Weiter sieht die Expertenkommission Entwicklungspotential darin, systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeutenebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, die systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeutenebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen.

b. Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Die Expertenkommission hält vorgängig fest, dass die Kohorten in der Vertiefungsrichtung an der SGBAT überschaubar sind und jeweils nur ein laufender Weiterbildungsgang durchgeführt wird. Daher ist eine Mischung aus qualitativen und quantitativen Elementen der Qualitätssicherung für die Expertenkommission nachvollziehbar.

Die generischen Module werden von Weiterzubildenden direkt im Anschluss an die Veranstaltung evaluiert. Im Anschluss an die Seminare und Blockveranstaltungen der SGBAT wird zudem ein mündliches und schriftliches Feedback eingeholt. In den jährlich stattfindenden Gesprächen mit der Weiterbildungsleitung der SGBAT haben die Weiterzubildenden ebenfalls die Möglichkeit, relevante Punkte und Kritik anzubringen. Als unabhängige Instanz steht zudem die Ethik-Kommission der SGBAT für Rückmeldungen der Weiterzubildenden zur Verfügung.

Alle regelmässig Lehrenden der SGBAT sind als Mitglieder der Fakultät zu jährlichen Fakultätssitzungen verpflichtet. Unter Leitung des Weiterbildungsausschusses werden die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu Erfahrungen im Weiterbildungsgang befragt und die Ergebnisse protokolliert.

Nach Abschluss eines Weiterbildungsgangs erfolgt eine globale Evaluation unter der Leitung des Weiterbildungsausschusses im Rahmen eines Fakultätstreffens. Die Befragungen der unterschiedlichen Interessensgruppen (Weiterzubildende, Dozierende, Weiterbildungsleitung) werden protokolliert und dokumentiert.

Die Expertenkommission sieht die Weiterzubildenden sowohl in den generischen Modulen als auch in den methodenspezifischen Modulen systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der SGBAT sind ebenfalls in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen. In den Gesprächen vor Ort wurde für die Expertenkommission erkennbar, dass neue Dozierende sich aktiv in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbringen.

Nach Einschätzung der Expertenkommission ist der Einbezug der Weiterzubildenden sowie der Weiterbildenden in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs zufriedenstellend gelöst.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 6.2 – Evaluation

a. *Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Die Leitung der generischen Module wird – wie im Q-Konzept der ASP vorgesehen – mit dem Steuerungsgremium periodisch die Lehrinhalte evaluieren und die Ergebnisse der Evaluation für die systematische Weiterentwicklung der Weiterbildung verwenden.

Die Expertenkommission anerkennt, dass Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs sowohl auf Ebene der ASP als auch der SGBAT verwendet werden. Die Expertenkommission konnte sich in den Gesprächen überzeugen, dass Ergebnisse der Evaluationen regelmässig zu Anpassungen der Struktur und der Inhalte der Weiterbildung führen. Eine globale Evaluation der Weiterbildung ist an der SGBAT etabliert. Diese wird bislang mündlich durchgeführt. Die Expertenkommission empfiehlt, im Sinne der Vergleichbarkeit strukturierte Fragen für die jeweiligen Gespräche zu entwickeln und zu Grunde zu legen. Dies ermöglicht nach Ansicht der Expertenkommission eine stärkere Strukturierung der Prozesse.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt für die globale Evaluierung am Ende eines Weiterbildungsgangs, strukturierte Fragen zu entwickeln und zu Grunde zu legen.

b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Wie unter 5.5 a und 6.2 a bereits ausgeführt, evaluiert die Leitung der generischen Module das Angebot durch systematische Befragung der Studierenden zu den Dozierenden sowie durch kritischen Diskurs innerhalb des Steuergremiums, dem auch die Delegierten der PI angehören.

Wie bereits ausgeführt, werden auch alle Lehrangebote der SGBAT periodisch evaluiert. Nach jedem Durchlauf eines Weiterbildungsgangs, erfolgt eine globale Evaluation unter der Leitung des Weiterbildungsausschusses im Rahmen einer Fakultätssitzung. Dazu werden vorgängig die Absolvierenden befragt. Weiterbildungsleitung, Trainerinnen sowie Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden in Gruppengesprächen befragt. Die Resultate dieser Evaluation werden protokolliert. Die Expertenkommission stellt fest, dass ehemalige Absolventinnen und Absolventen, durchaus nachvollziehbar aufgrund der geringen Kohortengrösse, noch nicht systematisch befragt werden. Dies gilt es, zukünftig zu etablieren, und die Verantwortlichen werden nach Einschätzung der Expertenkommission ein entsprechendes Verfahren entwickeln. Dieses könnte nach Einschätzung Expertenkommission auch in Verantwortung der ASP zentral für alle beteiligten Weiterbildungsanbieter organisiert werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

a. Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).

Die „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie - Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT“ steht unter der Verantwortung der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP).

Sie ist als verantwortliche Organisation gemäss Art. 44 PsyG zuständig für die Erlassung von Verfügungen über a) die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen und Weiterbildungsperioden, b) Zulassung zu akkreditierten Weiterbildungsgängen, c) das Bestehen von Prüfungen und d) die Erteilung von Weiterbildungstiteln. Zur Wahrnehmung und Ausgestaltung dieser Rolle hat die ASP wesentliche Strukturen, Dispositionen und Dokumente erarbeitet.

Für die Durchführung des Weiterbildungsgangs sind die ASP und die SGBAT eine verbindliche Kooperation eingegangen und haben ein methodenübergreifendes Konzept entwickelt: „ASP Integral“. Die Weiterbildungsinstitutionen sind in diesem Konzept gleichberechtigte Partner der ASP und primär für die Vermittlung der spezifischen Inhalte ihrer Psychotherapiemethode und für die Organisation des Weiterbildungsbetriebs zuständig. Die ASP ist inhaltlich für das Angebot von generischen Modulen (allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie) zuständig und übernimmt die Rolle als verantwortliche Organisation gemäss Art. 13 PsyG.

Die Expertenkommission anerkennt die Vorteile der Zusammenarbeit von ASP und SGBAT im Rahmen des Konzepts „ASP Integral“. Die Verbindung einer übergeordneten Einheit, der ASP, die für das grundlegende Konzept und für die Durchführung der generischen Module verantwortlich zeichnet, mit einer methodenspezifisch ausbildenden Partnerinstitution wird seitens der Expertenkommission als innovativ angesehen, und es entspricht zudem den Erkenntnissen der Psychotherapieforschung, in der psychotherapeutischen Weiterbildung über einzelne Verfahren oder Methoden hinauszugehen.

Weiter bieten die Vernetzung mit anderen Weiterbildungsanbietern im Rahmen von Qualitätszirkeln, das Bereitstellen von Leitfäden und Dokumentenmasken bis hin zum Bereitstellen der Rekursinstanz für die Weiterbildungsanbieter positive Impulse. Die Kooperation mit der ASP legt zudem nahe, dass damit formale Standards in der SGBAT verstärkt gewährleistet werden

können, was den Studierenden und deren Professionalisierung direkt zu Gute kommt.

Das Gelingen der Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ beruht nach Einschätzung der Expertenkommission insbesondere auf einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der ASP-Leitung und den angeschlossenen Partnerinstitutionen. Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurde die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit deutlich erkennbar.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

b. Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Die zur Akkreditierung vorliegende Weiterbildung nach Konzept „ASP Integral“ orientiert sich in Bezug auf die Weiterbildungsziele an den Zielen des PsyG Art. 5. Diese sind transparent in den Modulbeschreibungen der generischen und methodenspezifischen Module dargelegt. Die Weiterbildung in Körperpsychotherapie auf der Grundlage der Bioenergetischen Analyse vermittelt einen tiefenpsychologisch fundierten, körper- und beziehungsorientierten Behandlungsansatz für Störungen des Erlebens, Verhaltens und sozialer Beziehungen.

Stimmig schätzt die Expertenkommission auch die Bezeichnung des Weiterbildungsgangs ein. Die Weiterbildung umfasst eine breite körperpsychotherapeutische Basis, die mit bioenergetischen Blickwinkeln und Methoden spezifiziert wird.

Die Expertenkommission konnte in den Gesprächen mit den Verantwortlichen, den Weiterzubildenden und den Arbeitgebern abschliessend ein positives Bild der Weiterbildung gewinnen. Ein hohes Engagement konnte bei allen beteiligten Personengruppen wahrgenommen werden. Die wahrgenommene Offenheit in der Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen und Strömungen in der Psychotherapieforschung im Allgemeinen und der Körperpsychotherapie im Speziellen und deren Integration in das Curriculum werden positiv eingeschätzt. Die Expertenkommission vertritt die Auffassung, dass der Weiterbildungsgang den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Wenige kritische Punkte wurden erkennbar. Es ist insbesondere darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen. Zudem sind die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit genauer zu definieren. Weiter ist durch die verantwortliche Organisation genauer als bislang vorgesehen zu operationalisieren, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln.

Die Expertenkommission ist davon überzeugt, dass die Monita gut durch die Verantwortlichen des Weiterbildungsgangs umgesetzt werden können.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt

Auflage 1: Es ist darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren, bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen.

Auflage 2: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte

der Einschluss von Gliederungspunkten in die zu dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfassen (u.a. Diagnose gemäss ICD-10).

Auflage 3: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.

c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Als allgemeine Grundvoraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsgang gemäss Konzept „ASP Integral“ gelten die im PsyG festgehaltenen Bedingungen.

Der Studiengang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf. Die Zulassungskriterien sind ausformuliert und für Interessierte zugänglich. Sie beinhalten ein abgeschlossenes Studium sowie den Erwerb von Grundlagen in Psychopathologie und klinischer Psychologie.

Der Weiterbildungsgang erfüllt bezüglich der Dauer die im PsyG vorgegebenen Richtwerte. Die für die Studierenden anfallenden Kosten (generische / methodenspezifische Module) sind publiziert.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

d. *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Im Weiterbildungsgang ist ein Beurteilungssystem etabliert, das in unterschiedlicher Weise die Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht. Bestandteile sind regelmässiges Feedback von Trainerinnen und Trainern und Gruppenmitgliedern, zwei schriftliche Arbeiten und eine mündliche Abschlussprüfung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang umfasst Theoriemodule als auch die praktische Anwendung der psychotherapeutischen Arbeit in Kliniken und deren Reflexion in Supervisionen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Das Gelingen der Weiterbildung gemäss Konzept „ASP Integral“ beruht auf konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der ASP-Leitung und dem PI. Dies verlangt ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung beiderseits.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags zwischen ASP und PI wird die Bereitschaft dafür besiegelt. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner der Vertiefungsrichtungen werden ebenso wie die Studierenden soweit möglich und sinnvoll partnerschaftlich einbezogen.

Die persönliche Mitarbeit sowie die Übernahme von Verantwortung werden von den Weiterzubildenden sowohl beim Vermittlungsprozess von Wissen und Können als auch bei der prakti-

schen Anwendung in Selbsterfahrung, Supervision, eigener psychotherapeutischer Tätigkeit und klinischer Praxis eingefordert.

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Mass an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

g. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.

Die ASP verfügt über eine unabhängige Beschwerdeinstanz. Zuständig ist die Kommission für Qualitätssicherung der Charta. Die Verfahrensabläufe und die Zusammensetzung der Beschwerdeinstanz sind in einem Verfahrens-Reglement beschrieben, das am 6. Oktober 2012 in Kraft getreten ist.

Im Qualitätssicherungskonzept der SGBAT ist die ASP als Beschwerdestelle für die Weiterzubildenden ausgewiesen. Im Selbstevaluationsbericht legt die SGBAT dar, dass die Ethikkommission der SGBAT bei Beschwerden in 1. Instanz auch tätig werden kann.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

3.3 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral , Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT

Stärken:

- langjährige Weiterbildungseinrichtung mit einer ausgeprägten Vernetzung mit anderen Organisationen (z.B. Charta und ASP),
- Identifikation aller Beteiligten mit dem Institut und der Methode erkennbar,
- Unterlagen hervorragend ausgearbeitet, Indiz dafür, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert,
- Vermittlung eines modernen Ansatzes der Bioenergetik mit offenem Bezug auf allgemeine Erkenntnisse der Körperpsychotherapie,
- wenig Redundanzen im Curriculum,
- gute fachliche Begleitung der Weiterzubildenden,
- Konzept “ASP Integral” gewinnbringend für professionelle Entwicklungen am Institut, fördert die Vernetzung sowohl der Institute als auch der Weiterzubildenden.

Schwächen:

- Kriterien für das Aufnahmegespräch an der SGBAT sind noch zu verschriftlichen,
- Anforderungen an die Fallberichte sind noch zu definieren,
- Genauere Zusammenstellung von Studien, die für die Wirksamkeit der Methode herangezogen werden können, gilt es nachzuholen,
- Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit sind noch genauer zu definieren,

– Kriterien, die dem Aufnahmegespräch zu Grunde gelegt werden, sind noch nicht ausreichend ausdifferenziert.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation ASP

Die Stellungnahme der ASP ist am 17.03.2018 eingegangen. Mit der Gesamteinschätzung der Expertenkommission und den Inhalten der Auflagen ist die ASP grundsätzlich einverstanden. Die ASP ist entschieden, die Auflagen umzusetzen und die genannten Empfehlungen nach Möglichkeit ebenfalls zu berücksichtigen.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme ASP

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme der ASP vom 17.03.2018 zur Kenntnis genommen. Die Expertenkommission begrüsst, dass die Empfehlungen und Auflagen im Kontext von Qualitätsentwicklung verstanden und umgesetzt werden. Die Expertenkommission ist überzeugt, dass die Auflagen durch die ASP umgesetzt werden.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der ASP und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang „Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT“

mit 3 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT/ Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		**Erfüllung**			**Auflage(n)/Empfehlung(en)**
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teil-weise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1 Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	X			
	b.	X			
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	X			
	b.	X			
Prüfbereich 2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X			Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kriterien, die dem Aufnahmegespräch zu Grunde gelegt werden, stärker auszudifferenzieren unter Einschluss derer, nach denen eine Ablehnung erfolgt.
	b.	X			
2.2 Organisation	a.	X			
	b.	X			Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt, darauf zu achten, dass die Leitung der Weiterbildung nicht gleichzeitig als Ombudsfrau fungiert. Die diesbezügliche Funktion der Ethikkommission als Ansprechkommission könnte stärker gegenüber den Weiterzubildenden kommuniziert werden.
2.3 Ausstattung	a.	X			Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt, die Rekrutierung neuer Weiterbildnerinnen und Weiterbildner weiter zu verfolgen.
	b.	X			Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt, einen verbesserten Zugang zu neuerer Fachliteratur bzw. Fachzeitschriften zu ermöglichen. Weiter wird die Etablierung einer Online-Lern-Plattform empfohlen, die einen Austausch der Weiterzubildenden der unterschiedlichen Partnerinstitutionen befördern könnte.
Prüfbereich 3 Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.		X		Auflage 1: Es ist darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren, bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen. Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt, die störungsspezifischen Module zu rotieren und nach Möglichkeit Angsterkrankungen und somatoforme Störungen stärker in das Curriculum mit einzubeziehen.

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT/ Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		**Erfüllung**			**Auflage(n)/Empfehlung(en)**
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teil-weise erfüllt	nicht erfüllt	
	b.		X		Siehe Auflage 1
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X			
	b.	X			
3.3 Wissen und Können	a.	X			
	b.	X			
	c.	X			
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.		X		Auflage 2: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die zu dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfassen (u.a. Diagnose gemäss ICD-10). Auflage 3: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.
3.5 Supervision	a.	X			Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt, insbesondere in einer körperpsychotherapeutischen Weiterbildung, vermehrt auch mit Videosequenzen zu arbeiten und dies von den Weiterzubildenden einzufordern.
3.6 Selbsterfahrung	a.	X			
3.7 Klinische Praxis	b.	X			
Prüfbereich 4 Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.	X			Siehe Empfehlung 6
	b.	X			Empfehlung 7: Die Expertenkommission empfiehlt, im „Reglement Verantwortliche Organisation“ zu ergänzen, dass die ASP als verantwortliche Organisation durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter an der Schlussprüfung anwesend ist.
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleitstungen	a.	X			
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X			
	b.	X			Empfehlung 8: Die Expertenkommission empfiehlt, den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern zu verfolgen bzw. auszubauen. Das längerfristige Vorhaben der ASP, ein eigenes Ambulatorium in Zürich aufzubauen, wird positiv unterstützt.
Prüfbereich 5 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	X			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT/ Zürich					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		**Erfüllung**			**Auflage(n)/Empfehlung(en)**
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teil-weise erfüllt	nicht erfüllt	
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X			
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und –therapeuten	a.	X			
5.4 Fortbildung	a.	X			
5.5 Beurteilung	a.		X		Empfehlung 9: Die Expertenkommission empfiehlt, eine angemessene Methode bzw. ein Instrument zur Evaluierung der Einzelsupervision und der Einzelselbsterfahrung zu entwickeln.
Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X			Empfehlung 10: Die Expertenkommission empfiehlt, die systematische Qualitätssicherung auf Patienten - Therapeutenebene in das Qualitätssicherungssystem der ASP und der Weiterbildungsanbieter mit aufzunehmen
	b.	X			
6.2 Evaluation	a.	X			Empfehlung 11: Die Expertenkommission empfiehlt für die globale Evaluierung am Ende eines Weiterbildungsgangs, strukturierte Fragen zu entwickeln und zu Grunde zu legen.
	b.		X		Empfehlung 12: Die Expertenkommission empfiehlt, die systematische Befragung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in das Qualitätssicherungssystem zu integrieren und umzusetzen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		**Erfüllung**			**Auflage(n)/Empfehlung(en)**
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teil-weise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X		Auflage 1: Es ist darzulegen, inwiefern zusätzliche Belege zur Wirksamkeit der Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie existieren, bzw. die Forschungsevidenz des therapeutischen Arbeitens und der dabei verwendeten Methoden und Techniken ist genauer darzustellen. Auflage 2: Die Anforderungen an die zu dokumentierenden Fälle im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit (z.B. Umfang, Struktur, Inhalt) sind zu definieren. Dabei sollte der Einschluss von Gliederungspunkten in die zu dokumentierenden Fälle erfolgen, die die im Gesundheitssystem üblichen Inhalte umfassen (u.a. Diagnose gemäss ICD-10). Auflage 3: Die ASP als verantwortliche Organisation hat darauf zu achten, dass die

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teil-weise erfüllt	nicht erfüllt	
					Weiterzubildenden während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammeln. Die Übernahme der Verantwortung der ASP zur Einhaltung des Standards ist stärker zu operationalisieren und darzulegen.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	X			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	X			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	X			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		**akkreditiert**			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral, Vertiefungsrichtung Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT / Zürich		ohne Auf-lage	mit Auf-lagen	nicht	zu akkreditieren.
			X		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Experten-kommission

·A·S·P·

Vorstand

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Association Suisse des Psychothérapeutes

Associazione Svizzera degli Psicoterapeuti

Associaziun Svizra dals Psicoterapeuts

Elvira Klausmann
AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
D-79098 Freiburg i.Br.

Zürich, 17.3.2018

Akkreditierung des Weiterbildungsganges gemäss Konzept ASP Integral,
Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie – Bioenergetische Analyse und Therapie SGBAT
Stellungnahme zum Entwurf des Fremdevaluationsberichts der ExpertInnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Zustellung des Entwurfes des Expertenberichtes vom 12.3.2018 zu unserer Stellungnahme.
Wir möchten gerne auch unsererseits festhalten, dass wir die Gespräche mit den ExpertInnen in offener Atmosphäre als interessiert kritisch und fachlich sehr anregend und konstruktiv erlebt haben.
Formale und sprachliche Korrekturen haben wir in einem Beiblatt formuliert.
Zu den vorgesehenen Beurteilungen, Auflagen und Empfehlungen nehmen wir nach Rücksprache mit dem Partnerinstitut SGBAT wie folgt Stellung:

S. 16/44, **Standard 3.1,**
Wir schliessen uns der Einschätzung der Expertenkommission an, dass sich aus der Formulierung des zu prüfenden Standards 3.1 keine konkreten Kriterien an die Evidenzbasierung im Sinne der Forderung nach einer bestimmten Art oder Anzahl von Studien ableiten lassen. Man darf davon ausgehen, dass der Gesetzgeber dies bewusst so offen formuliert hat. Es ist deshalb ein erweitertes Verständnis von Evidenzbasierung anzuwenden, wie dies vor der gesetzlichen Regulierung durch die Berufsverbände (hier die Schweizer Charta für Psychotherapie) erfolgte. (Vgl. die Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit von Psychotherapieverfahren in den Beilagen zum Selbstevaluationsbericht).
Wir stimmen der Sicht der Expertenkommission zu, dass es über die spezifisch unter der Beteiligung der SGBAT angeführten zwei naturalistischen Praxisstudien hinaus eine Fülle von Forschungsbelegen für die empirisch gesicherte Wirksamkeit der allgemeinen Körperpsychotherapie gibt, die zur Evidenzbasierung des Verfahrens herangezogen werden können und sollen. Diese wurden deswegen im Selbstevaluationsbericht nicht erwähnt, weil die Frage so verstanden worden war, dass bloss spezifische Forschung zur Bioenergetischen Analyse und Therapie unter Beteiligung der SGBAT anzuführen seien.
Die Auflage 1 macht Sinn und ist erfüllbar, sind doch auch diese Ergebnisse den Lehrenden bekannt und fliessen schon heute in den Weiterbildungsbetrieb ein.

Auflage 1: Akzeptiert

S. 21 und 22/44, **Standard 3.4 a**

Die beiden Auflagen 2 und 3 wurden in ähnlicher Form auch von anderen Expertengruppen weiterer Vertiefungsrichtungen im «Konzept ASP integral» formuliert. Sie werden von der ASP als verantwortlicher Organisation anerkannt und als innert der gesetzten Frist erfüllbar erachtet. Die ASP wird Kriterien erlassen, die analog auch in den anderen Vertiefungsrichtungen zur Anwendung kommen sollen.

Auflagen 2 und 3: Akzeptiert

Die 13 Empfehlungen enthalten wichtige Anregungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsganges und des Konzeptes ASP integral. Die ASP als Verantwortliche Organisation und die SGBAT als Partnerinstitut werden diese aufnehmen, miteinander besprechen und wo möglich und sinnvoll auch umsetzen. Einige davon gemeinsam mit allen Partnerinstituten im Konzept ASP integral, soweit sie nicht einzig die Vertiefungsrichtung Körperpsychotherapie betreffen.

Mit freundlichen Grüssen

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen
und Psychotherapeuten ASP

Peter Schulthess
Vorstandsmitglied ASP

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch